



## Bericht über die Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen aus dem Geschäftsbereich Dezernat I

Stand: 31.12.2013

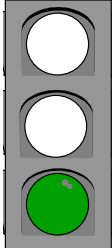
Bleiberecht für geduldete Menschen in Köln	4-5
Initiative Chancengleichheit	6-9
Optimierte Dienstleistung - im Bezirk und im modernen Europa	10-17
Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene	18
Organisationsanalyse der Gebäudewirtschaft	19-20
Aufwertung der Veedel im Stadtbezirk Innenstadt zu Stadtteilen	21
Gesundheit der städtischen Mitarbeiter/-innen	22-27
4. Frauenförderplan 2011 - 2013	28
Sperrbezirke im Kölner Süden, Verlängerung des temporären Sperrbezirkes	29
Beschleunigung der städtischen Bauprojekte und Vergabeprozesse - Geschäftsprozessoptimierung	30-31
Weitere Vorschläge für Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung	32
Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Personelle Ressourcen stärken - Diversity Management für die Stadt Köln"	33-34
Antrag betreffend "Haushaltskonsolidierung: Überprüfung städtischer Mitgliedschaften"	35
Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2013	36
Wertgrenzen für öffentliche Aufträge 2013 - Übergangsregelung - TVgG - Binnenmarktrelevanz	37
Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2013	38
Schutz des Roncalli- und des Heinrich-Böll-Platzes vor Beschädigungen durch PKW und LKW	39
Optimierung des Ratsinformationssystems insbesondere in Bezug auf den Planungs- und Ausführungsstand von Großprojekten in Köln	40

Internetstadt Köln	41-42
Kommunalaufsichtliche Beanstandung/Ratsbeschluss 14.09.2010 "Verzicht auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen (Südlicher Abschnitt Severinstraße)"	43
Rudolfplatz Antrag des gemeinnützigen Vereins "iKult" Interkultureller Dialog e. V auf Durchführung des Kulturfestivals "Colonia - Anatolia"	44
Wertgrenzenkonzept 2013 - TVgG-Binnenmarktrelevanz	45
Abschluss einer neu gefassten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten für die Gemeinde Nettersheim durch die Beihilfekasse der Stadt Köln	46
Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2013	47
Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage BAB 1 - Rheinbrücke Leverkusen	48
Neuausschreibung Wartungs- und Supportvertrag für die Telefonanlage des Call-Centers	49
Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von 22 Fahrzeugen für den Ordnungs- und Verkehrsdienst	50
Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2014	51
Neumarkt Antrag auf Durchführung von Zirkusveranstaltung auf dem Neumarkt im ersten Halbjahr 2014	52
Verlängerung der Sperrbezirke im Kölner Süden; Antrag an die Bezirksregierung Köln	53
Erweiterungsbau der Feuer- und Rettungswache Köln Chorweiler	54


**Betreff: Bleiberecht für geduldete Menschen in Köln**

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 14.12.2006  
 Vorlagennummer: Vorlagennummer: 1876/006+1895/006+1911/006

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Der Rat der Stadt Köln fordert den Deutschen Bundestag auf, zügig eine wirksame Bleiberechtsregelung mit erfüllbaren Kriterien zu beschließen.</p> <p>1. Insbesondere sollte hierbei die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zunächst auch ohne Beschäftigungsnachweis ermöglicht und eine zweijährige Frist zur Arbeitsaufnahme eingeräumt werden.</p> <p>2. Außerdem sollte der Bundesgesetzgeber die Ausnahmeregelung im Beschluss der Innenministerkonferenz vom 17. Dezember 2006 in Nürnberg übernehmen. Danach können Ausnahmen zugelassen werden: - bei Auszubildenden in anerkannten Lehrberufen, - bei Familien mit Kindern, die nur vorübergehend auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind, - bei Alleinerziehenden mit Kindern, die vorübergehend auf Sozialleistungen angewiesen sind und denen eine Arbeitsaufnahme nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 SGB II nicht zumutbar ist, - bei erwerbsunfähigen Personen, deren Lebensunterhalt einschließlich Betreuung und Pflege in sonstiger Weise ohne Leistungen der öffentlichen Hand dauerhaft gesichert ist, es sei denn, die Leistungen beruhen auf Beitragszahlungen, - bei Personen, die an einem vom Bundesgesetzgeber festgelegten Stichtag das 65. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie in ihrem Herkunftsland keine Familie, dafür aber im Bundesgebiet Angehörige (Kinder oder Enkel) mit dauerhaftem Aufenthalt bzw. deutscher Staatsbürgerschaft haben und soweit sichergestellt ist, dass für diesen Personenkreis keine Sozialleistungen in Anspruch genommen werden. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, zusätzlich die Personengruppen in die Ausnahmeregelungen aufzunehmen, denen ein posttraumatisches Belastungssyndrom (PTBS) gutachterlich diagnostiziert wurde.</p> <p>3. Der Rat der Stadt Köln fordert den Deutschen Bundestag auf, durch Klarstellungen im Aufenthaltsgesetz die so genannten Kettenduldungen künftig zu vermeiden.</p> <p>4. Gut integrierten und in Deutschland aufgewachsenen ausländischen Jugendlichen sollte, auch wenn sie nur über einen geduldeten Voraufenthalt verfügen, eine eigenständige Aufenthaltsperspektive gegeben werden, wenn die Eltern nach der neuen Bleiberechtsregelung keine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Für diese Jugendlichen sollte deshalb ein Wiederkehrrecht im § 37 AufenthG und ein Bleiberecht in § 25a Abs. 5 AufenthG in Anlehnung an die Regelung für Jugendliche mit einem rechtmäßigen Voraufenthalt gesetzlich verankert werden. Diese Regelung sollte auch für unbegleitete minderjährige Eingereiste Anwendung finden.</p> <p><b>II. Der Rat der Stadt Köln begrüßt</b> die im Koalitionskompromiss vom 14.11.2006 vereinbarte Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung und bittet den Bundesminister für Arbeit um entsprechende Rechtsverordnung, die Personen nach vier Jahren geduldeten Aufenthalts einen Arbeitsmarktzugang ohne Vorrangprüfung ermöglicht.</p> <p><b>III. Im Übrigen fordert der Rat die Verwaltung bzw. die städtischen Vertretungen in der ARGE auf,</b></p> <p>1. alle Möglichkeiten zu nutzen, um den langjährig Geduldeten den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und</p> <p>2. die Regelung der Innenministerkonferenz im Sinne der Geduldeten</p>	

<p>auszulegen und möglichst von Abschiebungen abzusehen. Dabei gilt auch für das Kölner Verwaltungshandeln der Grundsatz, dass Personen, die in erheblichem Maße straffällig geworden sind (Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen [kumulativ] bleiben grundsätzlich außer Betracht bzw. bei Geldstrafen bis zu 90 Tagessätzen wegen Straftaten, die nach dem Aufenthaltsgesetz oder dem Asylverfahrensgesetz nur von Ausländern begangen werden können) oder die Ausländerbehörde vorsätzlich getäuscht oder deren behördlichen Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung vorsätzlich hinausgezögert und behindert haben, von diesem Abschiebestopp auszunehmen sind. Dies gilt auch für Personen, die terroristische Vereinigungen aktiv unterstützen.</p>	
<b>Sachstand:</b>	
<p>Die Verwaltung berichtet seit Ende 2006 regelmäßig im AVR und Integrationsrat über die Umsetzung des Bleiberechts.</p> <p>Dieser regelmäßige Bericht wurde auch in 2013 fortgeführt. Am 03.02.2014 hat die Verwaltung an den AVR berichtet:</p> <p><i>Wie die letzten Berichte bereits zeigten, treten hinsichtlich dieser Personengruppe keine signifikanten Veränderungen mehr ein. Die Tatsache, dass in 24 Monaten kein Verlängerungsantrag abgelehnt werden musste zeigt, dass sich dieser Personenkreis entsprechend der Vorgaben aus dem Erlass weitgehend integriert hat. Deshalb und auch weil die Erfassung durch Zu- und Wegzüge tatsächlich gar nicht mehr einheitlich fortgeschrieben werden kann, wird dieser Personenkreis aus dem Berichtswesen herausgenommen.</i></p> <p>Diese Mitteilung hat der AVR ohne ergänzende Bemerkungen oder Anregungen zur Kenntnis genommen. Das Berichtswesen auf der Grundlage der oben genannten Vorlagennummern wird daher eingestellt.</p> <p>(<u>Hinweis</u>. Der AVR ist darüber unterrichtet, dass auf der Grundlage der zu erwartenden gesetzlichen Änderungen zum Bleiberecht in 2014 die Verwaltung ein neues Berichtswesen entwickeln wird)</p>	

**Betreff: Initiative Chancengleichheit**

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 07.02.2007  
 Vorlagennummer: A/0007//007+A/0045/007

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p><b>1. Initiative „Fairer Betrieb“</b></p> <p>Die Stadt soll in Zusammenarbeit mit dem Bündnis für Arbeit nach bestimmten Kriterien den Preis „Fairer Betrieb“ ausloben. Dieses Prädikat wird an Unternehmen vergeben, die ihren Betrieb besonders sozial und diskriminierungsfrei führen und die Chancen der Vielfalt erkennen und nutzen. Kriterien für die Preisverleihung sollen beispielsweise sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung neuer Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze auch über Bedarf</li> <li>• Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen</li> <li>• Beschäftigung und Ausbildung von benachteiligten Menschen (mit Behinderungen oder bildungsfernen Schichten, Zuwanderungshintergrund) auch über Bedarf</li> <li>• Umsetzung von betrieblichen Richtlinien zur Antidiskriminierung</li> <li>• Barrierefreier Betrieb/Betriebsgelände</li> <li>• Handeln im Sinne der „Charta der Vielfalt“</li> </ul> <p>Der Rat der Stadt wird diesen Preis jährlich verleihen. Betriebe mit dieser Auszeichnung sollen, soweit die entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt wird, auch bei städtischen Vergaben eher Berücksichtigung finden.</p> <p><b>2. Maßnahmen der Verwaltung</b></p> <p>a) Es ist eine stadtinterne Richtlinie zum neuen „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ zu entwickeln. Insbesondere sollen dort Handlungsempfehlungen und Fortbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet und das Beschwerdemanagement entsprechend ergänzt werden.</p> <p>b) Die Veröffentlichung der jüngsten Pisastudie weist ausdrücklich auf eine Benachteiligung Jugendlicher aus sozial schwächeren Gesellschaftsschichten im deutschen Schulsystem hin. Daher finden sich diese jungen Menschen häufig in Gelegenheitsjobs oder „auf der Straße“ wieder. Oftmals drohen der soziale Abstieg und ein Platz in den Randgruppen unserer Gesellschaft. Langjähriger Bezug von ALG II ist die zu erwartende Konsequenz. Aus eigener Kraft sind diese Jugendlichen oft nur schwer in der Lage, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Um dem daraus resultierenden gesellschaftspolitischen Auftrag gerecht zu werden, sind verstärkt im Vorgriff auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen Qualifizierungen anzubieten. Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob durch halb- oder einjährige Praktika mit schulischer Weiterbildung (insbesondere in den allgemeinbildenden Fächern) Ausbildungschancen für diesen Personenkreis eröffnet werden können. Im Vordergrund stehen sollten dabei Praktika im gewerblich-technischen Bereich und den marktgängigen Berufen.</p> <p>c) Die demografische Entwicklung innerhalb der Verwaltung führt dazu, dass ein immer größerer Anteil der Beschäftigten über 45 Jahre alt ist. Ziel der</p>	

Personalstrategie muss es sein, das reiche Erfahrungspotential dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuschöpfen und zu erhalten.

### 3. Die Charta der Vielfalt - Diversity als Chance

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“, die von vier führenden Unternehmen in der Bundesrepublik initiiert wurde und mit der Bundeskanzlerin als Schirmherrin und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung im März diesen Jahres unterzeichnet wird. Damit erklärt die Stadt Köln die Umsetzung des „Diversity Managements“. Sie informiert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bezieht sie ein.

Über Aktivitäten und Fortschritte berichtet sie öffentlich.

Die städtischen Beteiligungsunternehmen werden aufgefordert, diese Charta eben

falls zu unterzeichnen und sich - wie die Stadtverwaltung - an dem Best-Practice-Austausch der Unterzeichner zu beteiligen.

Mit dieser Initiative stärken wir die Ratsbeschlüsse zu Barrierefreiheit vom 11.04.2002, zu Ausweitung der Einstellung von Auszubildenden vom 30.03.2006 und dem Beschluss zur Entwicklung neuer Führungsgrundsätze vom 29.11.2005, mit dem Ziel, diese Initiativen zu einer Rahmenstrategie zusammenzuführen und ein modernes Leitbild für die Stadtverwaltung zu entwickeln.

#### Sachstand:

#### 1. Initiative „Fairer Betrieb“

Der Unternehmenswettbewerb „Vielfalt gewinnt“ wurde 2013 nicht durchgeführt.

Vor dem Hintergrund, dass der städtische Doppelhaushalt 2013/14 erst im Sommer 2013 bewilligt wurde, starteten die Vorbereitungen zur Ausschreibung (Bedarfsprüfung etc.) der vierten Auflage des Wettbewerbs erst im September 2013. Danach erfolgte die notwendige beschränkte Ausschreibung der erforderlichen Leistungen zur Durchführung des Wettbewerbs. Eine abschließende Auswertung der vorliegenden Angebote erfolgte bisher noch nicht. Der seit längerem bestehenden Personalsituation der Abteilung 804 ist es geschuldet, dass längere Bearbeitungszeiten als in der Vergangenheit üblich entstehen. Der Wettbewerbsstart „Vielfalt gewinnt“ 4. Durchgang wird im Frühjahr 2014 realisiert.

#### 2. Maßnahmen der Verwaltung

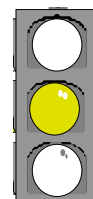
##### a) Entwicklung einer Richtlinie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Die erarbeitete Regelung zur Umsetzung des AGG bzw. zum Schutz vor Benachteiligungen und Belästigungen nach Maßgabe des AGG befindet sich in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Nähere Einzelheiten werden nach Abschluss des Verfahrens bekanntgegeben.

##### b) Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Gruppen

Zur Ausbildungsvorbereitung benachteiligter Gruppen führt bzw. führte die



Verwaltung eine Maßnahme zur Integration von Jugendlichen mit Migrationserfahrung durch. Seit 2008 wurden sechs Projekte aufgelegt, von denen fünf mit einer hohen Erfolgsquote abgeschlossen wurden. Das sechste Projekt wurde mit Start im Dezember 2012 zusätzlich aufgelegt und endete im Mai 2013.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in das Projekt aufgenommen wurden, und gute theoretische und praktische Leistungen während des Praktikums gezeigt haben, konnten in eine anschließende Ausbildung übernommen werden.

Positiv zu bewerten ist ebenfalls, dass durch die Aufnahme einer Ausbildung bei der Stadt Köln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem ALG II-Bezug fielen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die bisherigen Projektverläufe:

Einstell- lungsjahr	Bewerbungen	Projekt- aufnahmen	Übernahme in Ausbildung	davon ALG II- Empfangende
2008	122 (99*)	21	15 (71%)	6
2009	107 (81*)	19	17 (89%)	5
2010	72 (60*)	18	13 (72%)	9
2011	65 (60*)	19	14 (74%)	10
2012	1. Projekt 78 (64*)	24	20 (83%)	10
	2. Projekt 122	24	19	6

\* zum Test erschienen

Der Nutzen des Projektes für alle Beteiligten:

- Junge Leute können sich in einem 1/2jährigen Praktikum in ihrem Wunschberuf erproben.
- Durch die Zusammenarbeit des Jobcenters und der Stadt Köln werden junge ALGII-Empfänger/innen wieder oder erstmals in das Arbeitsleben – nicht in eine Maßnahme sondern in den 1. Arbeitsmarkt - integriert.
- Das Sprachenpotential sowie die Kenntnisse kultureller Hintergründe der jungen Migrantinnen und Migranten, die aus den unterschiedlichsten Ländern stammen, stellen für Köln als multikulturelle Stadt einen großen Gewinn dar. *Ein Beispiel:* Der Einsatz junger Migrantinnen und Migranten in Bürgerämtern – z.B. im Bereich der Meldehallen – bietet ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Möglichkeit, Berührungspunkte im Umgang mit Ämtern abzubauen. Durch die entgegengebrachte Empathie aufgrund von Kenntnissen der entsprechenden Kultur und des damit verbundenen Rollenverhaltens sowie das Beherrschen der Landessprache des Kunden können im besten Fall Missverständnisse ausgeschlossen und als Folge davon „Vorgänge“ zügiger bearbeitet und Probleme schneller gelöst werden. Hier sprechen belegbare Erfolge für eine gelungene Integration.

### c) Begegnung der demographischen Entwicklung

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales hat am 10.11.2011 weiter reichende Beschlüsse (4308/2011 sowie AN/1772/2011, AN/1850/2011, AN/2021/2011) gefasst.



Die Aktivitäten der Verwaltung in 2013 sind daher dort ausführlich beschrieben.

### **3. Die Charta der Vielfalt - Diversity als Chance**

Die Charta der Vielfalt wurde im Jahr 2007 vom Oberbürgermeister unterzeichnet und von Frau Bredehorst persönlich in Berlin auf einem Treffen der Charta-Unterzeichner überreicht.

Die internen Umsetzungsschritte konzentrieren sich auf personalentwicklerische Maßnahmen, z. B.:

- Das Thema Gender Mainstreaming wird seminarisch seit Jahren besetzt und laufend fortgeführt.
- Die Förderung der interkulturellen Kompetenz ist Gegenstand von weiteren Seminarangeboten.
- Unter dem Titel „Leichte Sprache“ beschäftigt sich ein Seminar mit der Vermittlung einer leichteren Sprache, die auch
  - Menschen mit Lernschwierigkeiten,
  - Menschen, die nur wenig lesen können,
  - Menschen, die die deutsche Sprache nicht gut sprechen und lesen können, verstehen.

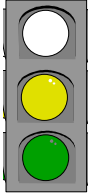
Das Thema Chancengleichheit und Gleichstellung findet sich auch in der Führungskräfteentwicklung wieder.

Außerdem fördert die Personalverwaltung Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund nicht nur mittels Sonderprojekten, sondern integriert sie nach Möglichkeit auch in die hochwertigen Ausbildungsgänge. Dazu werden in den Einstellungstests Abstriche bei den sprachlichen Fähigkeiten hingenommen, wenn diese nach einer Lernfähigkeitsprognose in einem Zeitraum von drei Jahren behoben werden können. Als Fernziel könnte die kulturelle Vielfalt in der Kölner Bevölkerung auch in klassischen Verwaltungsbereichen, zumindest aber in den für den Bürgerservice wichtigen Bereichen adäquat vertreten sein.

2013 hat die Verwaltung das Total E-Quality-Zertifikat des gemeinnützigen Vereins TOTAL E-QUALITY Deutschland e.V. ([www.total-e-quality.de](http://www.total-e-quality.de)) erhalten. Mit dem Zertifikat wird die Arbeit zur beruflichen Chancengleichheit von Frauen und Männern ausgezeichnet.

**Betreff: Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa**

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 25.09.2008  
 Vorlagennummer: 176/2008, AN/1778/2008, AN/1781/2008

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 das Konzept „Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa“ beschlossen. Ziel dieses Konzeptes ist ein einheitliches Angebot an städtischen Dienstleistungen in den Bezirken. Ferner beinhaltet es eine Verbesserung des Leistungsangebotes und der Servicequalität.</p> <p>Die im Konzept beschriebenen Veränderungen werden mit Blick auf den städtischen Haushalt stufenweise umgesetzt. Der Rat hat weiterhin beschlossen, dass der AVR halbjährlich einen Sachstandsbericht über die Entwicklung des Bürgerservice bei der Stadt Köln erhält.</p> <p>Nachfolgend werden die Veränderungen zum letzten Sachstandsbericht dargestellt.</p>	
<b>Sachstand:</b>	
<p><b>Stufe 1 – Optimierung Bürgerservice in den Stadtbezirken</b>          Stufe 1 beinhaltet die unmittelbaren Veränderungen im Bürgerservice. Diese Veränderungen wirken sich zum Einen auf den Bereich der Kundenzentren, zum Anderen auf das Angebot verschiedener Fachämter in den Bürgerämtern aus. Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar:</p> <p><b><u>Veränderungen im Bereich der Kundenzentren:</u></b></p> <p><b>Das Aufgabenspektrum</b>          Nach Beschluss des Rates sollten zukünftig den Kundenzentren auch Aufgaben aus dem Bereich Kfz-Zulassung übertragen werden. Derzeit wird die Ummeldung eines Fahrzeuges von außerhalb nach Köln als Pilot im Kundenzentrum Innenstadt wahrgenommen. Eine dauerhafte Erledigung dieser Aufgabe auch durch die übrigen Kundenzentren wird in der aktuell laufenden Organisationsuntersuchung der Kundenzentren geprüft.</p> <p><b>Neue Öffnungszeiten</b>          Die unterschiedlichen und nicht eingängigen Öffnungs- und Terminzeiten führten in der täglichen Praxis sowohl für die Bürgerinnen und Bürger, als auch für den laufenden Dienstbetrieb in den Kundenzentren zu unerwünschten Problemen.</p> <p>Aufgrund der fehlenden Einheitlichkeit waren die Öffnungszeiten für die Bürgerinnen und Bürger verwirrend und nicht einprägsam.</p> <p>Die Optimierung der Öffnungszeiten der Kundenzentren erfolgte nach Diskussion mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nach intensiver Öffentlichkeitsarbeit zum 01.01.2013.</p>	

**Das neue Öffnungszeitenmodell:**

Montag, Mittwoch, Freitag	07:30-12:00 Uhr
Dienstag	09:30-18:00 Uhr
Donnerstag	07:30-16:00 Uhr

**Fazit:**

Die neuen Servicezeiten haben sich sowohl aus der Sicht der Kunden wie auch der Vorgesetzten und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter positiv etabliert.

Während der gesamten Öffnungszeiten haben die Bürgerinnen und Bürger nun sowohl die Möglichkeit der Vorsprache mit vorheriger Terminvereinbarung über die einheitliche Behördenrufnummer 115, als auch über das Internetangebot der Stadt Köln von zu Hause aus rund um die Uhr online.

Hierdurch ist nun während der gesamten Öffnungszeiten eine effizientere Steuerung der Publikumsströme und somit auch des Personaleinsatzes möglich. Auch eine Steigerung der Anzahl der Terminkunden hat sich hierdurch ergeben.

Durch die einheitliche Öffnungszeitenregelung für alle neun Kundenzentren wird dem bisherigen „Meldehallen-Tourismus“ entgegengewirkt und somit temporäre Überlastungen vermieden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kundenzentren können nun montags, mittwochs und freitags nachmittags administrative und interne Angelegenheiten bearbeiten.

Die Einführung der Öffnungszeiten hat zu Beginn des Jahres insbesondere im Hinblick auf die „spätere“ Öffnung am Dienstagmorgen zu Umstellungsschwierigkeiten geführt. Zwischenzeitlich hat sich dieses Problem jedoch erheblich reduziert.

Ebenfalls hat sich die durchgehende Öffnungszeit am Donnerstag bewährt, sodass längere Wartezeiten vermieden werden.

Auch die Kundenzufriedenheitsbefragung in den Kundenzentren hat ein positives Ergebnis (Schulnote 1,9) zur Frage der Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten ergeben. Die seit Januar 2013 geltenden Öffnungszeiten werden von 90 % der Befragten positiv (Schulnote 1-3) bewertet.

**Infotheken in den Bürgerämtern**

Zur Verbesserung des Kundenservice sollen in den Kundenzentren Infotheken gebaut werden, an denen Anliegen direkt und abschließend bearbeitet werden können. Die Infotheken in den Stadtbezirken Innenstadt, Lindenthal, Nippes, Chorweiler und Porz sind für die im Konzept beschriebenen Anforderungen ausgestaltet. Die Baumaßnahme in Ehrenfeld wurde im I.Quartal 2014 abgeschlossen. Die bauliche Herrichtung für die Infotheken in den Stadtbezirken Kalk und Mülheim ist für 2014 avisiert.

**Veränderungen beim Angebot der Fachämter in den Bürgerämtern**

Amt für öffentliche Ordnung:

Im Rahmen der Umsetzung des vom Rat beschlossenen Bürgerservicekonzeptes sollten folgende Aufgaben aus dem Bereich

Gewerbeangelegenheiten und Sondernutzungen auf die Bürgerämter übertragen werden:

- Bearbeitung von Reisegewerbeangelegenheiten / Reisegewerbekarten
- Bearbeitung von Gaststättenangelegenheiten
- Antragsannahme und Erteilung von bezirklichen / einfachen Sondernutzungen von Straßen und Grünflächen

Im Rahmen der Förderalismusreform wurde das Gaststättenrecht auf die Länder übertragen. Bereits vor der Aufgabenübertragung hat das Bundeswirtschaftsministerium an einer Reform des Gaststättengesetzes gearbeitet. Da die Auswirkungen eines neuen Gaststättengesetzes NRW auf die Aufgabenerledigung vor Ort nicht in Gänze beurteilt werden konnten, erfolgte bisher keine Aufgabenübertragung der Gaststättenangelegenheiten auf die Bürgerämter. Im Rahmen der aktuell laufenden Organisationsuntersuchung wird diese Thematik aufgegriffen.

### **Stufe 2 – Einheitlicher Ansprechpartner**

Der Service des Einheitlichen Ansprechpartners wurde termingerecht zum 28.12.2009 umgesetzt.

### **Stufe 3 – Auf- und Ausbau regionaler Servicestrukturen im Bürgerservice**

In der Stufe 3 ergeben sich keine Veränderungen zum letzten Sachstandsbericht.

### **Zusätzlich bereits umgesetzte und angedachte Optimierungen im Bürgerservice**

#### **Terminvereinbarung**

Für den Bürger besteht die Möglichkeit, Termine in allen Kundenzentren während der gesamten Öffnungszeiten für bestimmte Dienstleistungen über das Bürgertelefon, die einheitliche Behördenrufnummer 115 und von zu Hause aus rund um die Uhr online zu reservieren. Die Leistungen der Kundenzentren können somit direkt zum vereinbarten Termin ohne Wartezeiten in Anspruch genommen werden. Durch weitere öffentlichkeitswirksame Werbemaßnahmen (z.B. Plakate, Taschenkalender, Informationen im Internet) werden die Kunden auf diesen Service hingewiesen.

#### **Verbesserung der Internetpräsentation**

Damit die Bürgerinnen und Bürger aktuelle, zuverlässige und bedarfsgerechte Informationen bzw. Auskünfte erhalten, finden ein ständiger Wissensaustausch mit dem Bürgertelefon und eine Aktualisierung der Internetseiten statt.

#### **Installation von Aufrufanlagen / Anzeige der Wartezeiten**

In allen Bezirken wurden neue Aufrufanlagen installiert. Die Dauer der tatsächlichen Wartezeiten aller Kundenzentren wird künftig über die Aufrufanlagen in den Kundenzentren und im Internet angezeigt. Diese Information ermöglicht den Kundinnen und Kunden, sich gegebenenfalls für ein anderes Kundenzentrum mit kürzeren Wartezeiten zu entscheiden.

Den Bürgerinnen und Bürgern steht in allen Kundenzentren das gleiche Serviceangebot zur Verfügung. Diese Maßnahmen werden im 2. Quartal 2014 realisiert.

### Umbenennung der Meldehallen

Nach der stadtweiten Harmonisierung der Öffnungszeiten zu Beginn des Jahres 2013 wurden als weiterer Schritt der Vereinheitlichung die Servicestellen in den Bürgerämtern in "Kundenzentrum Bezirksrathaus ....." umbenannt.

### Kundenbefragung

#### I. Ausgangslage

Der Rat hat mit dem Konzept „Optimierte Dienstleistung – im Bezirk und im modernen Europa“ die Verwaltung beauftragt, eine Kundenbefragung durchzuführen.

Vom 12.11.2013 bis zum 31.12.2013 wurde diese Kundenbefragung realisiert. Die Kundinnen und Kunden hatten die Möglichkeit, die Fragebögen in Papierform auszufüllen oder über einen QR-Code direkt die entsprechende Seite im städtischen Internetauftritt über ihr Mobiltelefon aufzurufen und den Fragebogen online auszufüllen.

Seit dem 01.01.2014 wird online ein im Umfang etwas reduzierter Fragebogen dauerhaft zur Verfügung gestellt.

#### II. Ergebnisse:

Insgesamt haben 1.008 Bürgerinnen und Bürger an der Befragung teilgenommen:

Im Folgenden die einzelnen Ergebnisse:

#### Kennen Sie die Dienstleistungen der Kundenzentren in den Bezirksrathäusern der Stadtbezirke?

Ja 39 %                      Nein 19 %                      teilweise 42 %

#### Wussten Sie schon, dass Sie alle Dienstleistungen unabhängig von Ihrem Wohnort in Köln in jedem Kundenzentrum erhalten können?

Ja 53 %                      Nein 47 %

#### Warum haben Sie sich gerade für dieses Kundenzentrum entschieden?

Nähe Wohnung 74 %    Nähe Arbeitsstätte 13 %    Sonstiges 13 %

#### Konnte Ihr Anliegen abschließend erledigt werden?

Ja 88 %                      Nein 12 %

#### Falls nein: Warum müssen Sie noch einmal wiederkommen?

Unterlagen abholen 79 %  
Weitere Unterlagen vorlegen 21 %

#### Sind Sie mit den Öffnungszeiten des Kundenzentrums zufrieden ?

sehr gut 37 %  
gut 37 %  
befriedigend 16 %  
ausreichend 5 %  
mangelhaft 2 %  
ungenügend 3 %

**Durchschnittsnote 1,9**

Haben Sie für Ihre Vorsprache einen Termin vereinbart?

Ja 21%                      Nein 79%

Wenn Sie mit einem Termin vorgeschrieben haben, wie haben Sie diesen vereinbart ?

online 59 %    Bürgertelefon 41 %

Wie zufrieden waren Sie mit.....?der Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

sehr gut 65 %

gut 27 %

befriedigend 4 %

ausreichend 2 %

mangelhaft 1 %

ungenügend 1 %

**Durchschnittsnote 1,5**

der Verständlichkeit der Erläuterungen

sehr gut 63 %

gut 29 %

befriedigend 4 %

ausreichend 2 %

mangelhaft 1 %

ungenügend 1 %

**Durchschnittsnote 1,5**

der Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

sehr gut 63 %

gut 28 %

befriedigend 5 %

ausreichend 2 %

mangelhaft 1 %

ungenügend 1 %

**Durchschnittsnote 1,5**

Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Kundenzentren?

sehr gut 45 %

gut 44 %

befriedigend 6 %

ausreichend 2 %

mangelhaft 2 %

ungenügend 1 %

**Durchschnittsnote 1,7**

Im Anschluss an diese Fragen, hatten die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, Lob, Anregungen und Kritik anzubringen. Von dieser Möglichkeit haben 220 Befragte Gebrauch gemacht.

Neben Anregungen zur Ausgestaltung der Räumlichkeiten wurden zahlreiche weitere Hinweise – sowohl positive, als auch negative – zu einzelnen Mitarbeitern gegeben. Die Hinweise werden genutzt, um Defizite abzustellen und weitere Optimierungen vorzunehmen.

**Fazit:**

1. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger (95 %) sehr zufrieden (Schulnote 1 – 3) mit dem Service in den Kundenzentren sind. Dies spiegelt sich insbesondere in den Durchschnittsnoten (1,5/1,9) wider. Die seit Januar 2013 geltenden Öffnungszeiten werden von 90 % der Befragten positiv bewertet. 96 % sind mit der Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Beratung und Erläuterungen sehr zufrieden.
2. Dennoch bietet das Ergebnis der Kundenbefragung Potential den Bürgerservice in den Kundenzentren noch weiter zu optimieren: So kennen z. B. 61 % der Befragten das Dienstleistungsangebot der Kundenzentren nicht oder nur teilweise. Auch die örtliche Allzuständigkeit im Dienstleistungsangebot der Kundenzentren ist 47 % der Teilnehmenden an der Umfrage nicht bekannt gewesen. Bisher haben lediglich 21 % der Befragten einen Termin für ihre Vorsprache im Kundenzentrum vereinbart.

Diese Aspekte können durch stärkere Kommunikation in der Öffentlichkeit noch weiter etabliert werden, so dass der Bürgerservice hierdurch noch weiter optimiert wird. Dies ist auch im Interesse der Beschäftigten in den Kundenzentren.

Die Verwaltung hat zu diesem Zweck bereits entsprechende Plakate zum Aushang in den Kundenzentren entwickelt, mit denen auf die Möglichkeiten der Terminvereinbarung hingewiesen wird. Außerdem wird künftig in den Internetauftritten der Kundenzentren intensiver auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

Knapp drei Viertel der Befragten haben das jeweilige Kundenzentrum aufgrund der Wohnortnähe ausgesucht. Dies unterstreicht den Anspruch der Bürger an die Verwaltung wohnortnahe Dienstleistungen anzubieten.

**Schulungskonzept**

Es wurde ein Schulungskonzept für die Beschäftigten in den Kundenzentren entwickelt. Dieses Konzept beinhaltet drei Schulungssäulen:

Die erste Säule ist für neue Beschäftigte konzipiert und enthält neben einer Meso-Grundschulung auch ein Element zur Gewaltprävention sowie zum Datenschutz.

Bestandteile der zweiten Säule für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits länger in den Kundenzentren arbeiten, sind neben einer Meso-Auffrischungsschulung auch Fortbildungen zur Gewaltprävention sowie zum Datenschutz.

Für die Leitungen der Kundenzentren wurde die dritte Säule konzipiert, die zusätzlich zu einer Meso-Auffrischungsschulung und Fortbildungen zum Datenschutz und der Gewaltprävention auch ein Modul speziell für Führungskräfte enthält.

**Aushändigung von Wartemarken**

Eine halbe Stunde vor Schließung der Kundenzentren in Abhängigkeit von den zu erwartenden Ausbedienzeiten werden keine Wartemarken mehr

ausgegeben, um lange Warte- und späte Bedienzeiten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden. Diese Information wird automatisiert im Internet zur Verfügung gestellt.

### **Visocore Verify**

Die Geräte der Bundesdruckerei sind zur Prüfung von Ausweisdokumenten auf mögliche Manipulationen einzusetzen. Es ist beabsichtigt, neben dem Ausländeramt alle Kundenzentren damit zu bestücken und so unter anderem Sozialleistungsbetrug einzudämmen. Der Pilotbetrieb im Kundenzentrum Nippes verlief erfolgreich. Die Beschaffung für alle Kundenzentren soll in 2014 erfolgen.

### **Elektronische Bildübermittlung per DE-Mail**

Mit dem zur Einführung des neuen Personalausweises novellierten Personalausweisgesetz und der dazugehörigen Verordnung wurde erstmals der rechtliche Rahmen geschaffen, das Lichtbild des Antragsstellers elektronisch durch Dritte medienbruchfrei in das digitale Antragsverfahren für hoheitliche Dokumente einzubringen. Voraussetzung hierfür ist die Verankerung einer verschlüsselten und signierten Übermittlung des Lichtbilds. An diesem vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik initiierten Pilotprojekt nehmen die Stadt Köln und Kölner Fotografen teil. Der Betrieb läuft seit Anfang Mai.

### **Anliegenmanagement**

Um den Service der Stadt Köln für die Bürgerinnen und Bürger verbessern zu können, sollen diese aufgefordert werden, Infrastrukturprobleme im Stadtgebiet zu melden und Anregungen einzubringen.

Ein software-gestütztes und internetbasiertes Anliegenmanagement bietet den Bürgerinnen und Bürger eine einfache und strukturierte Möglichkeit, ihre Anliegen zu melden. Die Fachverwaltung als Empfänger der Meldungen erhält über eine eigene Oberfläche schnell Informationen über die Anliegen der Bürger bzw. Mängel im öffentlichen Raum.

In einem ersten Schritt werden den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Mängel-Kategorien angeboten. Die eingehenden Meldungen werden automatisiert in die Fachverwaltung geroutet und dort, wie bisher, abgearbeitet.

Sowohl die Mängelmeldung als auch der Stand der Bearbeitung durch die Fachverwaltung wird über eine Internetanwendung für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar sein. Dies führt zu einem für die Bürger transparenten Verwaltungshandeln. Den Nutzern wird damit von der Verwaltung ein Serviceversprechen (verbindliche Antworten, Erledigung innerhalb definierter Zeiträume, stetige Statusänderung usw.) gegeben.

Das Anliegenmanagement befindet sich z.Zt. noch in der Projektierung. Ziel der Verwaltung ist nach erfolgreicher Konfiguration und umfangreichen Tests eine produktive Einführung Ende des Jahres 2014. Die Verwaltung wird den AVR darüber unaufgefordert unterrichten.

### **Organisationsuntersuchung**

Die Verwaltung führt zurzeit eine umfangreiche Organisationsuntersuchung im Bereich der Kundenzentren durch.



Dabei wurden mehr als 50 Prozesse aufgenommen, die die komplette Produktpalette der Kundenzentren abbilden.

Im Rahmen mehrerer Info-Märkte für die Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte in den Kundenzentren wurden im Arbeitsalltag auftretende Problemfelder aufgezeigt und Lösungsansätze herausgearbeitet.

Erste Maßnahmen wurden u. a. mit Einführung einer neuen Bewertungsstruktur und Einrichtung eines Qualifizierungspools bereits angestoßen.

Auf Grundlage dieser Vorarbeiten werden die Abläufe in den Kundenzentren -einschließlich der Schnittstellen zu weiteren Dienststellen (Standesamt, Kfz-Zulassung, etc.)- aktuell auf Optimierungspotenziale hin untersucht.

Im Rahmen der weiteren SOLL-Konzeptionierung werden zum einen die Arbeitsabläufe an ggf. geänderte Anforderungen angepasst als auch neue Anwendungsbereiche von E-Government-Lösungen auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft. Im Vordergrund steht dabei die Reduzierung von Warte- und Bearbeitungszeiten bei gleichzeitiger Ausweitung des Online-Angebotes.

Die Organisationsuntersuchung soll dieses Jahr mit Aufstellung einer fortschreibungsfähigen Stellenbemessung und konkreten Optimierungsansätzen abgeschlossen werden.

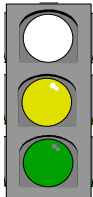


**Betreff: Organisationsanalyse der Gebäudewirtschaft**

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 13.10.2011  
 Vorlagennummer: AN/1782/2011

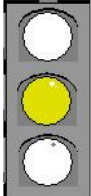
<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Der Rat der Stadt Köln beauftragt daher die Verwaltung, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung unter Einbeziehung externen Sachverstands einer Organisationsanalyse zu unterziehen und dabei die Stärken und Schwächen des Praxisbetriebs der Gebäudewirtschaft unter den gegebenen Kölner Bedingungen zu untersuchen. Der Rat wird in die Auswahl des externen Gutachters einbezogen. An den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und den Finanzausschuss ist kontinuierlich zu berichten.</p> <p>Hierbei ist insbesondere zu prüfen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• welche Schritte seit Gründung der Gebäudewirtschaft zum Abbau des bestehenden Investitions- und Sanierungsstaus unternommen worden sind und was erreicht worden ist,</li> <li>• inwieweit die bestehenden Schnittstellen zur Verwaltung und die interne Organisation der Gebäudewirtschaft den Anforderungen gerecht werden und ob in organisatorischer Hinsicht Verbesserungsmöglichkeiten bestehen,</li> <li>• welche personalwirtschaftlichen Maßnahmen ggf. zu ergreifen sind, um die Arbeitsleistung der Gebäudewirtschaft dauerhaft zu verbessern,</li> <li>• inwieweit die finanzwirtschaftliche Steuerung und eine höhere Transparenz für die Projekte auf Basis des NKF besser erreicht werden kann,</li> <li>• wie die Finanzbeziehungen zwischen der Bilanz der Gebäudewirtschaft und dem städtischen Kernhaushalt transparenter und vorteilhafter für die Abwicklung der Sanierungs- und Bauprojekte zu gestalten sind,</li> <li>• inwieweit das derzeitige Mieter-Vermieter-Verhältnis organisatorisch und finanzwirtschaftlich grundsätzlich sinnvoll ist und</li> <li>• inwieweit eine Änderung der Betriebsform der Gebäudewirtschaft wie z.B. die Reintegration in die Verwaltung zu einer Verbesserung der Arbeitsleistung der Gebäudewirtschaft und deren Steuerung beitragen könnte.</li> </ul> <p>Insbesondere im Zusammenhang mit Generalsanierungen an bzw. dem Neubau von Schulen ist darüber hinaus zu prüfen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• inwieweit Verfahrensabläufe beschleunigt werden können,</li> <li>• ob die Ergebnisse aufwändiger Architektenwettbewerbe tatsächlich die Bedürfnisse der Gebäudenutzer erfüllen,</li> <li>• ob und wie die Nutzer frühzeitig einbezogen werden können, um ihre Bedarfe und Erfahrungen darstellen zu können und</li> <li>• wie die Kommunikation zwischen Schulen und Gebäudewirtschaft (z.B. durch einheitliche Ansprechpartner) verbessert werden kann.</li> </ul> <p>Der gesamte Prozess soll von einer Lenkungsgruppe begleitet werden, die mit Angehörigen aus Rat und Verwaltung besetzt ist.</p> <p>Zur Gewährleistung einer größtmöglichen Akzeptanz sind die Mitarbeiterinnen</p>	



<p>und Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft von Anfang an mit einzubeziehen, darüber hinaus sind Erfahrungswerte von Kunden, Geschäftspartnern sowie anderer Kommunen zu ermitteln und heranzuziehen.</p>	
<p><b>Sachstand</b></p>	
<p>Die Verwaltung hat die zuständigen politischen Gremien (Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe / Internationales, Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft und Finanzausschuss) in Form einer Mitteilung (Session-Nr. 3901/2013) über die wesentlichen Erkenntnisse der Untersuchung sowie über die vom Oberbürgermeister beabsichtigten Maßnahmen zur Neuausrichtung der künftigen Gebäudebewirtschaftung der Stadt Köln informiert.</p> <p>Eine parallel eingebrachte Beschlussvorlage der Verwaltung zur Änderung der GW-Betriebssatzung (Session-Nr. 3902/2013) wurde mehrfach vertagt und schließlich in der Ratssitzung am 08.04.2014 (<a href="http://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12103">http://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12103</a> unter TOP 6.1.2) mehrheitlich beschlossen. Somit unterstützt der Rat der Stadt Köln die zuvor von Herrn Oberbürgermeister Roters getroffene Richtungsentscheidung.</p> <p>Die sich nun anschließende Umsetzungsphase wird in intensiver Zusammenarbeit mit den betroffenen Dienststellen sowie unter Einbeziehung der Personalvertretung und in enger Abstimmung und Information der zuständigen Ratsgremien erfolgen.</p>	

**Betreff: Aufwertung der Veedel im Stadtbezirk Innenstadt zu Stadtteilen**

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 13.10.2011  
 Vorlagennummer: AN/1777/2011

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Die Angelegenheit wird zur Prüfung an die Verwaltung überwiesen. Das Ergebnis ist dem Rat unter Beteiligung und mit den Voten der Bezirksvertretungen und nach anschließender Vorberatung durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales zur Entscheidung vorzulegen. In die Prüfung sollen insbesondere folgende Punkte einfließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Vor- und Nachteile sind darzustellen,</li> <li>- die Überprüfung soll für alle Stadtbezirke vorgenommen werden,</li> <li>- die Folgen von Änderungen der Stadtteile sind aufzuzeigen bezüglich evtl. Konsequenzen für die Einteilung der Wahlbezirke, möglicher statistischer Probleme bei der Vergleichbarkeit von aktuellen mit historischen Daten,</li> <li>- Möglichkeiten; wie Veedel und Wohnplätze hervorgehoben werden können, bspw. durch Eintrag im Personalausweis oder geeignete Beschilderung im Veedel.</li> </ul>	
<b>Sachstand:</b>	
<p>Der Ratsbeschluss sieht vor, entgegen dem eingebrachten Antrag, eine Überprüfung aller Stadtbezirke nach verschiedenen Kriterien vorzunehmen. Dieser Auftrag ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden.</p> <p>Bisher wurde mit Unterstützung der städtischen Bürgerämter eine Bestandaufnahme zu entsprechenden Beschlüssen und Initiativen in den Stadtbezirken durchgeführt, die zurzeit von der Verwaltung ausgewertet wird. Im nächsten Arbeitsschritt ist geplant, unter Einbindung der betroffenen Fachdienststellen die Folgen von möglichen Änderungen der Stadtteile sowie den damit verbundenen Verwaltungsaufwand einzuschätzen.</p>	


**Betreff: Gesundheit der städtischen Mitarbeiter/-innen**

Gremium: AVR  
 Sitzungsdatum: 10.11.2011  
 Vorlagennummer: 4308/2011(AN/1772/2011+AN/1850/2011+AN/2021/2011)

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>1. Der Ausschuss erkennt die hohe Bedeutung der Gesundheit der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Funktionieren der kommunalen Selbstverwaltung und erklärt seine ausdrückliche Unterstützung für nachhaltige und effektive Investitionen in diesen Bereich (z.B. für Arbeitsmittel, Arbeitsplatzgestaltung und -ausstattung; Schaffung eines adressatenorientierten Angebotes zur Gesundheitsprävention...).</p> <p>2. Die Verwaltung wird gebeten, bis 31.03.2012 ein externes Fachunternehmen mit einer organisationsbezogenen anonymen Mitarbeiterbefragung zu beauftragen, um konkrete Problemschwerpunkte zu erkennen und auf dieser Basis zielgerichtet Verbesserungen schaffen zu können. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss von dem Unternehmen vorzustellen und sollen in das Maßnahmenprogramm einfließen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis 31.05.2012 ein wirkungsvolles Maßnahmenprogramm zur Steigerung der Beschäftigtengesundheit zu entwickeln und unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Vorschläge des Fachunternehmens dem AVR in der Sitzung im Juni 2012 vorzuschlagen. Der Ausschuss geht davon aus, dass diese Investitionen nicht nur für die Beschäftigten, sondern auch für das Unternehmen Stadt Köln und die Kölner Bürgerinnen und Bürger mehrfach lohnen.</p> <p>4. Neben der Einbindung der Ergebnisse des Fachunternehmens wird die Verwaltung gebeten, im Rahmen der Erarbeitung des Maßnahmenprogramms die Erfahrungen anderer großstädtischer öffentlicher Arbeitgeber, u. a. auch die des Landschaftsverbands Rheinland sowie des Stadtwerke Konzerns Köln zu berücksichtigen und sich über Handlungsmöglichkeiten miteinander auszutauschen, diese zu bewerten und eine Vergleichbarkeit in der kommunalen Familie zu ermöglichen.</p> <p>5. Der Ausschuss teilt die Auffassung der Verwaltung, dass ein Zusammenhang zwischen dem aktuellen Krankenstand und möglichen Arbeitsüberlastungen infolge zunehmender Arbeitsverdichtung und Einsparmaßnahmen im Personalbereich wahrscheinlich ist. Aus Sicht des AVR kann deshalb ein weiterer Stellenabbau nur einhergehen mit einem gleichzeitigen Aufgabenabbau oder Standardreduzierungen.</p> <p>Die Verwaltung informierte über die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung den AVR sowie den Gesundheitsausschuss bereits in einer Sondersitzung am 26.11.2013 unter Beteiligung der externen Unternehmen sowie über die weiteren Bearbeitungs- und Umsetzungsschritte der Ergebnisse aus der Beschäftigtenbefragung.</p>	

Sachstand:	
<p><b>Ziffer 1 des Beschlusses „Investitionen und Prävention“</b></p> <p>Im Jahr 2013 wurden umfangreiche Maßnahmen getätigt um den Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) voranzutreiben. Das Ziel dieser Bestrebungen war und ist, die Gesundheit bzw. die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten und gegebenenfalls zu verbessern. Nur so kann für die Zukunft sichergestellt werden, dass die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung Köln langfristig erhalten bleibt.</p> <p><u>Aufbau der Steuerungsstelle Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz</u></p> <p>Zum 01.07.2012 wurde die Organisationsverfügung für die neu eingerichtete Steuerungsstelle I/2 „Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit“ in Kraft gesetzt, die die Bündelung und Zusammenführung der wichtigsten städtischen „Gesundheitskräfte“ neu organisiert. Dies betraf die Bereiche I/2-1 „Betriebliches Gesundheitsmanagement“, I/2-2 „Betriebsärztlicher Dienst“ und I/2-3 „Arbeitssicherheitstechnischer Dienst“. Zum 01.07.2013 konnten somit die bis dahin auf vier unterschiedlichen Standorten getrennt untergebrachten Bereiche an dem gemeinsamen Standort Ebertplatz 2 unter einem Dach einziehen und die erforderlichen Arbeitsplätze realisiert werden. Durch die neuen erweiterten Räumlichkeiten waren erst die Voraussetzungen geschaffen worden, alle Stellen sukzessiv zu besetzen.</p> <p>Somit konnten im Juli 2013 jeweils eine Sozialarbeiter- und Sozialpädagogenstelle und Mitte September die Vorzimmerstelle bei I/2-1 besetzt werden. Im Bereich I/2-2, Betriebsärztlicher Dienst, wo Personalgewinnungsprobleme bestanden, wurden 2 weitere Ärztinnen zum 01.10.2013, 1 Arzthelferin zum 16.09.2013 und 2 weitere Ärztinnen zum 01.01.2014 eingestellt. Somit waren erstmals alle geplanten Stellen aus der Organisationsverfügung vom 01.07.2012 besetzt.</p> <p>Das neue Angebot bei I/2-1, das Mitarbeiterunterstützungsteam (MUT), beinhaltet Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in jeglichen persönlichen, belastenden Situationen und Krisen um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten.</p> <p>Erweitert wird das Angebot durch die Möglichkeit des Coachings durch eine Sozialtherapeutin. Diese Angebote werden bereits sehr intensiv genutzt. Zusätzlich wurde begonnen, ein internes städtisches Netzwerk zum Thema „Psychosoziale Unterstützung in Krisenfällen“ (PSU) aufzubauen und die verschiedenen städtischen Akteure an einen Tisch zu bekommen.</p> <p>Erst durch die notwendigen Stellenbesetzungen wurde der betriebsärztliche Dienst voll funktionsfähig. Ebenso wurden die Anschaffungen notwendiger medizinischer Untersuchungsgeräte und die entsprechenden Einrichtungen zur Funktionsfähigkeit dieses Dienstes erforderlich. Durch die Stellenbesetzungen bei I/2-2 konnte zum 01.10.2013 die Übernahme der bis dahin extern vergebenen medizinischen Untersuchungen der Berufsfeuerwehr und ab dem 01.01.2014 der freiwilligen Feuerwehr wieder städtisch übernommen werden.</p> <p>Zudem stellt I/2 seit dem 01.10.2013 das Gesundheitsmanagement inklusive der Einstellungsuntersuchungen für die Beschäftigten und Beamten der eigenen Verwaltung sicher.</p> <p>Um die Bedarfe mit den bestehenden Personalkapazitäten abzustimmen, wurde</p>	

eine Überprüfung der Organisationsverfügung vertagt. Durch die Zusammenführung der 3 Bereiche wird eine neue Aufbau- und Ablauforganisation erforderlich werden, die sich erst durch die neue Struktur ergibt.

#### Betriebliches Eingliederungsmanagement

Durch I/2 wurde die notwendige Überarbeitung der Dienstanweisung Betriebliches Eingliederungsmanagement thematisiert und auf den Weg gebracht. Um die neu entwickelten Inhalte vorab zu testen, wird seit dem 01.03.2014 bei -67- ein Pilotprojekt durchgeführt. Hierfür wurde bei -67- extra eine halbe Stelle eingerichtet, die sich ausschließlich um die Wiedereingliederung der Beschäftigten bemüht. I/2 versucht derzeit, noch andere Bereiche, die auch Erfahrungen in Verwaltungsbereichen beinhalten sollen, für diesen Pilotbereich zu gewinnen.

#### Gefährdungsbeurteilungen in Kindertagesstätten

In 2013 hat die Stadt Köln sich an dem Prämiensystem der Unfallkasse NRW beteiligt, bei dem Unternehmen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz geprüft und prämiert werden. Bei diesem Test wurde festgestellt, dass die städtische Organisation im Bereich Sicherheit und Gesundheit den Anforderungen der Unfallkasse NRW entsprechen.

Allerdings entsprach die Umsetzung nicht den nötigen Anforderungen im Bereich der Gefährdungsbeurteilungen und Evakuierungs-/Räumungs-/Brandschutzübungen. Um diese Vorgaben zu erfüllen, werden die Dienststellen von 11 in einer Verfügung auf ihre übertragenen Unternehmerpflichten hingewiesen und aufgefordert diese umzusetzen.

Zur Unterstützung der Dienststellen im Bereich der Gefährdungsbeurteilungen plant die Arbeitssicherheit mit Unterstützung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in 04/2014 ein Projekt in den Kindertagesstätten. Ein, durch die Arbeitssicherheit geschultes, Studententeam unterstützt die Kita-Leitungen bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung.

#### Maßnahmen und Angebote 2013

Die folgenden Angebote und Maßnahmen wurden in 2013 durch die Steuerungsstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz umgesetzt:

- Begehung der Meldehallen durch I/2-2 und I/2-3:  
Der betriebsärztliche Dienst und die Arbeitssicherheit haben anhand der Begehung einen Bericht verfasst, der gemeinsam mit den Beschäftigten der Meldehallen besprochen wurde. Es wurden Einzelmaßnahmen, wie zum Bsp. ein Deeskalationstraining für den Krisenfall geplant und durchgeführt. In 08/2013 wurde der Bericht den BA-Leitern vorgestellt. Die Maßnahmen sollen in der Folge umgesetzt werden und nach ca. einem Jahr durch eine weitere Begehung überprüft werden. Durch die Begehungen und dem Abschlussbericht wurden Workshops der Personalentwicklung angestoßen und mit den Beschäftigten der Meldehallen durchgeführt.
- Angebot der kostenlosen Gripeschutzimpfungen für die Beschäftigten



- Veranstaltung „Vital im Frühling“ im Stadthaus Deutz mit verschiedenen Gesundheitsangeboten für die Beschäftigten  
Ausblick 2014: In Anlehnung an die Gesundheitstage „Vital im Frühling“ findet am 08.04.2014 im Kalk-Karree eine Veranstaltung mit zahlreichen Aktivitäten im Foyer statt. Als Rahmenprogramm bietet der betriebsärztliche Dienst und die Arbeitssicherheit die Begehung der Arbeitsplätze an.
- Projekt mit dem Deutschen Sportbund für die Beschäftigten zur Erlangung des Deutschen Sportabzeichens
- Weitere verschiedene zentrale Maßnahmenangebote für alle Beschäftigte (z.B. Raucherentwöhnungskurs, Defibrillatoren-Schulungen, BEM-Schulungen Entspannungskurse)
- Gesundheitsseminare in Kooperation mit der Personalentwicklung z.B. Fit in die Schicht, Lachyoga
- Verschiedene dezentrale Maßnahmen für Dienststellen, die in Abstimmung erfolgt sind, z.B.:
  - Pilates-Kurs
  - Entspannungskurse (Stressbewältigung)
  - Rückenschulungen z.B. bei 1000

Die im Zusammenhang mit der Beschäftigtenbefragung durchgeführten Marktplatzgespräche zeigen tendenziell, dass sich die Dienststellen mehr dezentrale Angebote vor Ort wünschen. Diese mit den Dienststellen abgestimmten Maßnahmen werden zu Zeit abgestimmt.

### Öffentlichkeitsarbeit

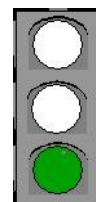
Um das Angebot der Steuerungsstelle unter den Beschäftigten bekannter zu machen, werden Flyer zu verschiedenen Themen erstellt, die derzeit nach Abstimmung mit 13 im Druck sind:

- allg. Information zur Steuerungsstelle
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Ergonomie am Arbeitsplatz und
- MUT (Das Mitarbeiter-Unterstützungs-Team stellt sich vor)

Der Internetauftritt wird derzeit überarbeitet und der neuen Struktur der Steuerungsstelle angepasst und aktualisiert.

### **Ziffer 2 des Beschlusses „Beschäftigtenbefragung“**

Die gesamtstädtischen Ergebnisse wurden durch das Institut für Qualitätssicherung in Prävention und Rehabilitation GmbH (iqpr) ermittelt und in einem Gesamtbericht für die Stadt Köln dargestellt, der im September 2013 veröffentlicht wurde. Bereits im August 2013 hat die Steuerungsstelle die Ergebnisse der einzelnen Dezernate jeweils den Dezernentinnen und Dezernenten in Einzelterminen vorgetragen. Dem AVR, dem Gesundheitsausschuss unter Beteiligung des GPR's, der GSBV und 01 wurden



die Ergebnisse in einer Sondersitzung am 26.11.2013 unter Beteiligung der externen Unternehmen vorgestellt und erläutert.

Die Einzelergebnisse der Beschäftigtenbefragung waren erwartungsgemäß sehr unterschiedlich und bedürfen entsprechend der Aufbau- und Ablauforganisation der jeweiligen Organisationseinheiten einer passgenauen Abstimmung. Der Stadtvorstand hat 1/2 die Federführung bei der Durchführung, der Moderation, der Dokumentation und der weiteren Abstimmungen übertragen.

Die „Marktplatzgespräche“ sind entsprechend der Größe und den Strukturen der unterschiedlichen Dienststellen durchzuführen.

Seit Ende Oktober 2013 werden Vorgespräche mit den Dienststellen und Organisationseinheiten zu den Marktplatzgesprächen (MPG) zwecks organisatorischer Vorbereitungen der MPG geführt. In den ersten Gesprächen wurde den Dienststellen anheimgestellt, die Personalvertretung und die GSBV zu beteiligen. Es sind bis zu 180 Marktplatzgespräche geplant und die Praxis hat gezeigt, dass ca. doppelt so viele Vorgespräche zu führen sind. Aus den Vorgesprächen entsteht oftmals der Wunsch auf weitere Auswertungen und Anschlusstermine mit weiteren Führungskräften der Organisationseinheit. Um den Dienststellen auch weitere Auswertungen zur Verfügung zu stellen, wurde im November 2013 mit iqpr eine Zusatzvereinbarung über weitere 100 Auswertungen getroffen.

Die Marktplatzgespräche sind so konzipiert, dass nach einem kurzen einheitlichen Einführungsvortrag, die Kompassauswertung des Bereiches vorgestellt werden. Im Anschluss daran werden je nach Anzahl der Teilnehmer Arbeitsgruppen gebildet, in denen die zu erläuternden und zu bearbeitenden Schwerpunkte festgelegt werden. Im Nachgang an die Veranstaltung werden die Ergebnisse der gesamten Organisationseinheit durch 1/2 dokumentiert, zurückgespiegelt und mögliche Maßnahmen geplant. Die weiteren Aufgabe bei 1/2 sind: Dokumentation und die weiteren Abstimmungsprozesse von umsetzbaren Angeboten für die Dienststellen zu bearbeiten.

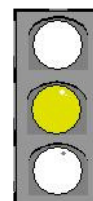
### **Ziffer 3 des Beschlusses „Maßnahmenkatalog“**

Ein zentraler Steuerungskreis, bestehend aus Vertretern der Dezernate, 1/1, 1/2, GPR und GSBV, bewertet und priorisiert die Maßnahmen der einzelnen Dienststellen und wird, sobald ein Großteil der Marktplatzgespräche durchgeführt wurde, einberufen.

Voraussichtlich wird der Kommunikationsprozess der Beschäftigtenenergebnisse mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Marktplatzgesprächen und die Erstellung eines Maßnahmenkataloges das gesamte Jahr 2014 andauern. Es können erst nach Abschluss der Marktplatzgespräche verlässliche Erfahrungen und Rückmeldungen der Dienststellen in einen operativen gesamtstädtischen Maßnahmenkatalog einfließen. Übergreifende Themen wie z.B. Kommunikation werden dann erst mit einem Expertenteam der Stadtverwaltung spezifisch bearbeitet werden können.

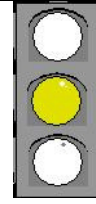
### **Ziffer 4 des Beschlusses „Erfahrungsaustausch“**

Aufgrund der Beschäftigtenbefragung, die in dieser Größenordnung bei einer Großkommune bisher einzigartig ist, finden die Aktivitäten der Steuerungsstelle Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz vielfältige Resonanz und Anfragen.



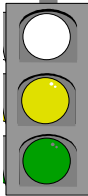


Die Steuerungsstelle hat bereits einige Kontakte und plant mit den umliegenden Städten und Gemeinden ein Netzwerk zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement in der Region aufzubauen.



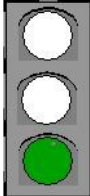
**Betreff: 4. Frauenförderplan 2011-2013**

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 14.02.2012  
 Vorlagennummer: 5259/2011

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Der Rat beschließt den 4. Frauenförderplan 2011-2013 und eine Berichtspflicht wie folgt eingefordert:</p> <p>Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) jährlich in der letzten Sitzung vor der Winterpause über den Stand der Umsetzung der Vorgaben des Frauenförderplanes zu berichten.</p>	
<b>Sachstand:</b>	
<p>In der Sitzung des AVR am 09.12.2013 hat die Verwaltung die wesentlichen Kennzahlen zur Frauenförderung vorgestellt.</p> <p>Nahezu alle Kennzahlen haben sich positiv entwickelt.</p> <p>In der Managementebene ist der Frauenanteil um 6 Prozentpunkte auf 39% gestiegen, d.h. von 269 Positionen sind 105 mit Frauen besetzt.</p> <p>In den Ebenen Leitung Fachamt und Bürgeramt sind die Quoten nicht erreicht, in den unterrepräsentierten Bereichen nur in 5 von 14 Ebenen.</p>	

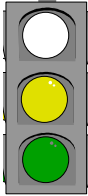
**Betreff: Sperrbezirke im Kölner Süden, Verlängerung des temporären Sperrbezirks**

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 27.03.2012  
 Vorlagennummer: 0270/2012

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen, den zum 01.05.2011 für zunächst ein Jahr in Kraft getretenen temporären Sperrbezirk für Straßenprostitution in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Kölner Süden um zwei Jahre zu verlängern.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen, dass der seit dem Jahr 2000 geltende Sperrbezirk Köln-Höningen – wie von der Stadt Hürth vorgeschlagen – künftig den südlichen Kreisverkehr der Straße „Am Eifeltor“ mit erfassen soll.</p> <p>3. Der mit Ratsbeschluss vom 07.04.2011 eingerichtete Beirat, der die Entwicklung im Zusammenhang mit den neuen Sperrbezirksregelungen begleitet, wird gebeten, seine Arbeit fortzusetzen.</p> <p>4. Die Verwaltung wird beauftragt, der Bezirksvertretung Rodenkirchen und den beteiligten Ausschüssen den im Frühjahr 2012 vorliegenden Bericht über die Bedarfserhebung im Bereich des Straßenstrichs im Kölner Süden mit wissenschaftlichen Methoden („rapid assessment“) zeitnah vorzulegen.</p>	
<p><b>Sachstand:</b></p> <p>Zu 1 und 2          Die Verwaltung hat bei der Bezirksregierung Köln die entsprechenden Anträge gestellt. Mit Verordnungen vom 17.04.2012 – Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr.: 17 vom 30.04.2012 – wurden die Sperrbezirke mit Wirkung vom 01.05.2012 bis 30.04.2014 verlängert.</p> <p>Zu 3          Der mit Ratsbeschluss vom 07.04.2011 eingerichtete Beirat hat seine Arbeit fortgesetzt.</p> <p>Zu 4          Der Bezirksvertretung Rodenkirchen und die beteiligten Ausschüsse wurde der Bericht über die Bedarfserhebung im Bereich des Straßenstriches im Kölner Süden im August/September 2012 vorgelegt.</p>	

**Betreff: Beschleunigung der städtischen Bauprojekte und Vergabeprozesse - Geschäftsprozessoptimierung**

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 15.05.2012  
 Vorlagennummer: 0064/2012

Beschluss:	Bewertung
<p>A) Der Rat nimmt das von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenpaket (siehe unter I. der Beschlussvorlage, Projektmanagement, IT-Unterstützung u.a.) zur Kenntnis und sieht hierin geeignete Schritte zur Beschleunigung von städtischen Baumaßnahmen.</p> <p>B) Der Rat beschließt die von der Verwaltung erarbeiteten Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung (siehe unter II. der Beschlussvorlage, Heraufsetzung und Harmonisierung der städtischen Wertgrenzen, Zusammenfassung/Reduzierung politischer Beschlüsse, Verzicht auf politisch nicht beeinflussbare Entscheidungen) und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Änderungen in den städtischen Satzungen, Richtlinien und Regelungen vorzunehmen.</p>	
Sachstand:	
<p>In der ersten Stufe der verwaltungsinternen Optimierungen wurde die Nutzung des elektronischen Vergabemarktplatzes (VMP) für die Stadt Köln eingeführt. Über diesen ist es möglich, Ausschreibungen auf der Internet-Plattform <a href="http://vergabe.nrw.de">vergabe.nrw.de</a> zu veröffentlichen.</p> <p>Parallel wurden die internen Prozesse als e-Vergabeakte und Nutzung des Share-Point-Servers (TEAM) abgewickelt. Mithilfe der e-Vergabeakte und des e-VMP können die Ausschreibungsunterlagen vollständig digital bearbeitet werden.</p> <p>Der größte Teil der städtischen Fachdienststellen wurden sukzessive an den Vergabemarktplatz sowie TEAM-VMP angeschlossen. Im Vorfeld fanden für die in den Dienststellen zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils Informationsveranstaltungen zum Vergabemarktplatz und zur Plattform TEAM-VMP statt. Insgesamt wurden bislang rund 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult. Die verbliebenen Dienststellen werden im Laufe des Jahrs 2014 angeschlossen.</p> <p>Aus der Digitalisierung ergibt sich eine erhebliche Verbesserung von Bearbeitungszeit und -qualität. Zudem dient die Abwicklung der Vergabeverfahren über die e-Vergabe der frühzeitigen Vorbereitung der ab 2016 für alle öffentlichen Gebietskörperschaften verpflichtenden Vorgabe der EU, Vergaben durchgängig elektronisch abzuwickeln.</p> <p>Die frühzeitige, systematische Erarbeitung der Grundlagen eines Projektes, einer zielgerichteten Steuerung mit einer vollständigen und umsichtigen Planung und Durchführung wird als Basis für den späteren Erfolg eines Bauprojektes und als Ausgangspunkt für eine kosten- und zeitmäßig stabile Umsetzung angesehen. Um dies zu erreichen wurden weitere verschiedene, ineinander greifende Maßnahmen angegangen.</p> <p>Zum einen wurden ergänzend zu den Angeboten im allgemeinen Fortbildungsprogramm der Stadt Köln fünf Schulungsmaßnahmen (Projektorganisation, Risikomanagement, Nachtragsmanagement, Konfliktgespräche, Vergabe – die Neuerung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW) entwickelt und angeboten. Die mit Bauprojekten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen in die Lage versetzt</p>	

werden, besser als bislang eine systematische, alle Gesichtspunkte beachtende Planung zu realisieren. 2013 wurden rund 250 Personen geschult. Das Programm wird 2014 fortgesetzt.

Ferner wird im Rahmen eines Pilotversuchs mit vier verschiedenen städtischen Bauprojekten ein Bauprojekt-Coaching durchgeführt. Das Bauprojekt-Coaching konzentriert sich hauptsächlich auf den individuellen Qualifizierungsbedarf aller am Projekt Beteiligten und soll darüber hinaus gehend die Beschäftigten befähigen, allgemein gültige Lösungsmodelle anzuwenden, um alle künftigen Projekte qualifizierter durchzuführen.

Das Ausschreibungsverfahren zur Vergabe des Bauprojektcoachings wurde durchgeführt. Der Start der Pilotprojekte ist für 2014 vorgesehen.

Weiterhin sind zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung Änderungen in der Zuständigkeitsordnung notwendig. Die Ratsvorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung wurde wegen zusätzlichem politischem Gesprächsbedarf noch nicht umgesetzt.

Außerdem wird an weiteren Themen gearbeitet, wie zum Beispiel

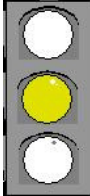
- Nachtragsmanagement
- Vergaberichtlinien
- Bedarfsfeststellungsbeschlüsse

Weitere Informationen sind der ausführlichen Mitteilung zur Umsetzung der Maßnahmen zur Beschleunigung städtischer Bauprojekte und Vergabeprozesse zur Sitzung des AVR am 31.03.2014 (Session-Nr. 0801/2014) zu entnehmen.



**Betreff: Weitere Vorschläge für Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung**

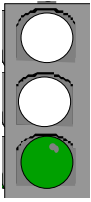
Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 20.09.2012  
 Vorlagennummer: AN/1529/2012

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Synergien und Einsparpotentialen sich für den städtischen Haushalt erzielen lassen, durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Bildung eines gemeinsamen Fahrerpools für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Fraktionen sowie die Dezernentinnen und Dezernenten</li> <li>2. die Zusammenführung aller Stellen in der Verwaltung, die der Klagebearbeitung dienen. Zu bewerten ist zudem eine zentrale Anbindung beim Rechts- und Versicherungsamt.</li> </ol> <p>Weiterhin sind eventuelle Auswirkungen für die jeweiligen Geschäftsprozesse zu berücksichtigen.</p>	
<b>Sachstand:</b>	
<p>Zu 1.          Eine Stellungnahme (Vorlage Nr. 0937/2013) wurde am 12.04.2013 dem Finanzausschuss vorgelegt und dort zur Kenntnis genommen. Somit ist Ziffer 1 erledigt.</p> <p>Zu 2.          Kein neuer Sachstand.</p>	



**Betreff: Personelle Ressourcen stärken – Diversity Management für die Stadt Köln**

Gremium: AVR  
 Sitzungsdatum:  
 Vorlagennummer: 1536/2012 und 1611/2012

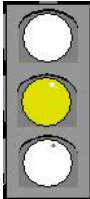
<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Vorteile und Synergien sich durch die Zusammenfassung verschiedener Dienststellen, deren Aufgabenbereiche die Themen Gleichstellung, Integration, Antidiskriminierung sowie Interessenvertretung im weiteren Sinne für verschiedene Personengruppen umfassen, zu einer zentralen Stelle für „Diversity Management“ erzielen lassen. Ziele des Diversity Managements sind, eine positive Gesamtatmosphäre zu schaffen, soziale Diskriminierungen zu verhindern und die Chancengleichheit zu verbessern. Weiterhin ist darzustellen, ob sich durch die Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners die Umsetzung der gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen (u. a. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Landesgleichstellungsgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz, Charta der Vielfalt) innerhalb der Verwaltung sowie für die Stadtgesellschaft optimieren lässt. Gleiches gilt für die Leistungserbringung der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Kölns. Letztlich ist auch das Einsparpotential für den städtischen Haushalt, z. B. durch den Wegfall von Leitungsstellen, zu beurteilen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Rat bis zum Ende des Jahres mitzuteilen.</p> <p>Die Stellen, die für das Referat „Lesben, Schwule und Transgender“ beim Dezernat V nach einem Ratsbeschluss ausdrücklich eingerichtet wurden, aber immer noch mit einem Sperrvermerk versehen sind, werden im Sinne der Erledigung der Aufgaben des Diversity-Management unverzüglich entsperrt und schnellstmöglich mit geeignetem Personal besetzt.</p>	
<p><b>Sachstand:</b></p> <p>In Umsetzung des Prüfauftrages des Rates vom 20.09.12 wurde mit Verfügung OB/I/11/112/2 vom 18.04.13 bei Dez. V die Punktdienststelle 5001 – Diversity eingerichtet und die Aufgaben aus den bisherigen Stabsstellen V/2, V/3, V/5 sowie 42/4 zusammengefasst.</p> <p>Mit der Einrichtung der Punktdienststelle wurde vom Rat ein Haushaltskonsolidierungsbeitrag im Umfang von 7 Stellen festgelegt. Diese Einsparvorgabe wurde zwischenzeitlich umgesetzt.</p> <p>In Erweiterung der o. g. Entscheidungen wurden durch Ratsbeschluss vom 18.07.13 die Einrichtung von 1,5 Mehrstellen zur Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) beschlossen sowie gem. Vfg. 11/112/2 vom 12.02.14 die Stabsstelle 5001/0 eingerichtet.</p> <p>Mit Stand 28.02.14 gliedert sich die Stellenausstattung der Punktdienststelle 5001 somit wie folgt:</p> <p>5001 – Leitung Diversity mit 2 Stellen            5001/0 – Stabsstelle Projekt für Zuwanderer/-innen aus Südosteuropa mit 2 Stellen</p>	



5001/1 – Kommunales Integrationszentrum (KI) mit 6,64 Stellen (zzgl. 3 landesgeförderter Lehrerstellen)	
5001/2 – Behindertenpolitik mit 3,0 Stellen	
5001/3 – Lesben, Schwule und Transgender mit 1,5 Stellen	

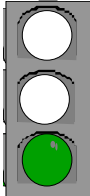
**Betreff: Überprüfung städtischer Mitgliedschaften**

Gremium: AVR  
 Sitzungsdatum: 15.11.2012  
 Vorlagennummer: AN/1778/8012

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Die Stadt Köln unterhält laut Verwaltungsmitteilung 2166/2012 insgesamt in 159 Vereinen, Verbänden und Arbeitsgemeinschaften Mitgliedschaften und zahlt dafür pro Haushaltsjahr Beiträge. In 2012 beträgt das gesamt Beitragsvolumen 1.317.872 EURO. Nur in 17 Vereinen ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Allerdings fällt für alle Mitgliedschaften administrativer Aufwand an.</p> <p>Vor diesem Hintergrund beauftragt der Rat die Verwaltung, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Nutzen und Kosten (Beitrag, sonstiger Aufwand) der jeweiligen Mitgliedschaft zu prüfen und die Gründe für die Fortführung oder Aufgabe von Mitgliedschaften darzulegen.</p> <p>Das Prüfergebnis soll den zuständigen Fachausschüssen und dem Finanzausschuss so zeitnah vorgelegt werden, dass ggf. Entscheidungen im Rahmen der Beschlussfassung zum Hpl 2013/2014 möglich sind.</p>	
<b>Sachstand:</b>	
<p>Die Verwaltung hat eine Prüfung für die finanztechnisch zentral veranschlagten Beiträge für die Mitgliedschaften vorgenommen. Die Prüfung, welche Mitgliedschaften weiterhin fortzusetzen sind bzw. ggf. aufgekündigt werden können, ist weitgehend abgeschlossen.</p> <p>Eine abschließende Mitteilung, welche Mitgliedschaften nach Auffassung der Verwaltung nicht fortgesetzt werden müssen, erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2015.</p>	

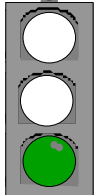
**Betreff: Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2013**

Gremium: AVR  
 Sitzungsdatum: 10.12.2012  
 Vorlagennummer: 4013/2012

Beschluss:	Bewertung
<p>„Die Verwaltung wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den zentralen Innenstadtplatz <u>Neumarkt</u> für die Durchführung            - der Jubiläumsveranstaltung des SKM (23.05. – 24.05.2013)</li> <li>2. den zentralen Innenstadtplatz <u>Heumarkt</u> für die Durchführung            - des Jubiläumsfestes der GAG (14.06. – 17.06.2013)</li> <li>3. die zentralen Innenstadtplatz <u>Roncalliplatz</u> für die Durchführung            - des Tages der Organspende (31.05. – 01.06.2013)</li> </ol> <p>den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.“</p>	
Sachstand:	
<p>Bis auf die Veranstaltung „Tag der Organspende“ auf dem Roncalliplatz, die vom Veranstalter aus nicht bekannten Gründen abgesagt wurde, wurden alle in dem o. g. Beschluss angesprochenen Veranstaltungen für das Jahr 2013 zu den angegebenen Terminen auf den beantragten Innenstadtplätzen durchgeführt.</p> <p>Probleme oder negative Erkenntnisse bei der Durchführung der Veranstaltungen sind hier nicht bekannt.</p>	

**Betreff: Wertgrenzen für öffentliche Aufträge 2013 –  
Übergangsregelung - TVgG**

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 18.12.2012  
Vorlagennummer: 4566/1012

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>1. Die Wertgrenzen für die Vergabe öffentlicher Aufträge nach den Festlegungen zur Beschleunigung des kommunalen Vergabeverfahrens, die mit Beschluss des Rates vom 26.03.2009 unter TOP 9.26 getroffen wurden, gelten – vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Landes – bis zum 30.04.2013 fort.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW, ein neues Konzept zu den städtischen Wertgrenzen zu entwickeln. Neben den rechtlichen Vorgaben sind hierbei die wirtschaftlichen Vorteile eines möglichst breiten Wettbewerbs sowie eine Verfahrensbeschleunigung durch die e-Vergabe zu berücksichtigen. Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) ist eine entsprechende Beschlussvorlage bis zur Sitzung am 19.03.2013 zur Entscheidung vorzulegen.</p>	
<b>Sachstand:</b>	
<p>Zu 1. Das Land hat die Wertgrenzenregelung bis 31.12.2018 verlängert.</p> <p>Zu 2. Dem AVR wurde in der Sitzung am 22.04.2013 eine entsprechende Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr.: 1027/2013) vorgelegt. Die Entscheidung wurde jedoch vertagt und die bisherige Regelung längstens bis 31.12.2013 verlängert. Die Beschlussvorlage wurde mit geringen Änderungen mit der Vorlagen-Nummer 2969/2013 in die Sitzung am 09.12.2013 eingebracht und vom AVR beschlossen.</p>	

**Betreff: Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2013**


Gremium: AVR  
Sitzungsdatum: 28.01.2013  
Vorlagennummer: 0035/2013

Beschluss:	Bewertung
<p>„Die Verwaltung wird beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. den zentralen Innenstadtplatz <u>Neumarkt</u> für die Durchführung <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Antikmarktes (22.03. – 25.03.2013)</li> <li>- der Informationsveranstaltung „Energie Tage Köln“ (16.05. – 22.05.2013)</li> <li>- des Kinderfestes „Hits4Kids“ (14.06. – 17.06.2013)</li> </ul> </li> <li>2. den zentralen Innenstadtplatz <u>Rudolfplatz</u> für die Durchführung <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Antikmarktes (04.04. – 08.04.2013)</li> <li>- des Israeltages (08.05.2013)</li> <li>- des Hahnentorburgfestes der Ehrengarde (28.06. – 01.07.2013)</li> </ul> </li> </ol> <p><b><u>im Vorgriff auf die Veranstaltungen im Jahr 2014</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. den zentralen Innenstadtplatz <u>Roncalliplatz</u> für die Durchführung <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Eurovison Young Musicans Wettbewerbs (25.05. – 31.05.2014)</li> </ul> </li> </ol> <p>den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.“</p>	
Sachstand:	
<p>Bis auf die Veranstaltungen „Energie Tage Köln“ auf dem Neumarkt und „Hahnentorburgfest“ auf dem Rudolfplatz (beide wurden von den jeweiligen Veranstaltern aus nicht bekannten Gründen abgesagt), wurden alle in dem o. g. Beschluss angesprochenen Veranstaltungen für das Jahr 2013 zu den angegebenen Terminen auf den beantragten Innenstadtplätzen durchgeführt.</p> <p>Probleme oder negative Erkenntnisse bei der Durchführung der Veranstaltungen sind hier nicht bekannt.</p> <p>Die im Vorgriff auf das Jahr 2014 geplante Veranstaltung, der Eurovision Young Musicans Wettbewerb (25.05.2014 – 31.05.2014) auf dem Roncalliplatz, befindet sich momentan in der Genehmigungsphase und wird offensichtlich auch wie geplant durchgeführt.</p>	



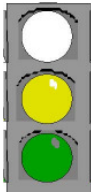
**Betreff: Schutz des Roncalli- und des Heinrich-Böll-Platzes vor Beschädigungen durch PKW und LKW**

Gremium: AVR  
 Sitzungsdatum: 06.12.2010  
 Vorlagennummer: AN/2317/2010

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Der AVR beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zum wirksamen Schutz des Roncalliplatzes und des Heinrich-Böll-Platzes zu prüfen. Ziel ist es, die Plätze weitestgehend vom PKW- bzw. LKW-Verkehr freizuhalten. Notwendiges Befahren zum Erhalt der Funktionalitäten sind auf ein geregeltes Mindestmaß zu reduzieren und dergestalt zu regulieren, dass eine Beschädigung der Oberflächen ausgeschlossen beziehungsweise eine verursachungsgemäße Zuordnung ggf. notwendig werdender Reparaturarbeiten möglich ist und auch umgesetzt wird. Die Ergebnisse der Prüfungen und entsprechende Kostenkalkulationen sind dem AVR in einer Entscheidungsvorlage bis zur Sitzung im Mai 2011 vorzulegen.</p> <p>Dabei sollen sämtliche in Frage kommenden Maßnahmen geprüft werden. In die Prüfung soll auch die Sperrung mittels automatisch versenkbarer Poller oder anderer technischer Einrichtungen ausdrücklich einbezogen werden.</p>	
<p><b>Sachstand:</b>                  Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales wurde in seiner Sitzung vom 31.03.2014 zu dem aktuellen Sachstand informiert.</p> <p><a href="http://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?ksinr=12144">http://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?ksinr=12144</a></p>	

**Betreff: Optimierung des Ratsinformationssystems insbesondere in Bezug auf den Planungs- und Ausführungsstand von Großprojekten in Köln**

Gremium: AVR  
 Sitzungsdatum: 28.03.2011  
 Vorlagennummer: AN/0109/2011

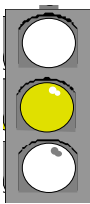
Beschluss:	Bewertung
<p>Für einen Einstieg in das Ratsinformationssystem ist auf der Homepage der Stadt Köln an hervorgehobener Stelle ein Link zu setzen, über den auch Such- und Verweisfunktionen angeboten werden.                      Bzgl. aller bedeutenden Projekte, insbesondere Bau- und Kulturprojekte, sind zusammenführende eigenständige Links einzurichten, über die der aktuelle Planungs- bzw. Durchführungsstand, sowie (finanzielle) Auswirkungen allgemeinverständlich dargestellt werden.                      Prüfauftrag:                      Die Verwaltung soll in einer ersten Einschätzung den voraussichtlichen Aufwand sowie die Dauer für Konzeption und Umsetzung zur nächsten Sitzung des Unterausschusses am 27.06.2011 darstellen.</p> <p>Für den Bürger soll dabei unmittelbar einsichtig auch Kostenermittlung und anschließende Kostenentwicklung nachvollziehbar sein. Zusätzlich zu allen bereits existierenden Bürgerbeteiligungsverfahren wird hier für die Bürgerinnen und Bürgern eine weitere Möglichkeit geschaffen, sich jederzeit zusätzlich Auskünfte in Bezug auf Planungs- und Durchführungsschritte sowie Kostenentwicklung von der Verwaltung zu holen.                      Prüfauftrag:                      Die Verwaltung soll in einer ersten Einschätzung den voraussichtlichen Aufwand sowie die Dauer für Konzeption und Umsetzung nach Möglichkeit zur nächsten Sitzung des Unterausschusses am 27.06.2011 (alternativ zur Sitzung am 17.10.2011) darstellen.</p>	
Sachstand:	
<p>Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales wurde in seiner Sitzung vom 31.03.2014 zu dem aktuellen Sachstand informiert.</p> <p><a href="http://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12144">http://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12144</a></p>	



**Betreff: Internetstadt Köln**

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 29.09.2012  
 Vorlagennummer: 0687/2012

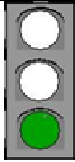
<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Der Rat der Stadt Köln hat am 29.09.2012 beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. das Gesamt-Konzept „Internetstadt Köln, Ziele – Strukturen – Zusammenarbeit – Unterstützung“ (siehe Anlage 1) und beauftragt die Verwaltung, die im Konzept genannten konzeptionellen Ansätze, Zielvorstellungen und Projekte zu realisieren.</li> <li>2. gemäß Beschluss des Rates der Stadt Köln am 28.06.2012 (Haushaltsplanberatungen) für die Realisierung des Konzeptes Internetstadt im HH-Jahr 2012 Mittel in Höhe von 250.000 Euro für Investitionen, Projekte, Betrieb aus den Einnahmen aus der Kulturförderabgabe in den Produktgruppen 0101 Umsetzung „Internetstadt Köln“ und 0104 Umsetzung „Internetstadt Köln“ zur Verfügung zu stellen.</li> <li>3. die Zusetzung einer Stelle A 12 bei 1300 für die Wahrnehmung der dauerhaften Aufgaben Open Data, Open-Government, mobile Dienste, Apps, KölnAPI, etc. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2013 / 2014 wird eine entsprechende Verrechnungsstelle verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.</li> <li>4. die Zusetzung einer Stelle A 11 bei 40 zum Aufbau des Bildungsnetzwerkes (siehe Seiten 10 ff. des Konzeptes). Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2013 / 2014 wird eine entsprechende Verrechnungsstelle verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.</li> <li>5. die Reaktivierung/Einrichtung der Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft bei Dez. III. Die ursprüngliche Medienstabsstelle wurde seinerzeit aufgrund des Taskforce-Maßnahmenkataloges im Amt für Wirtschaftsförderung eingegliedert, wodurch die Leitungsstelle entfiel. Die neue, in Ihrem Aufgabenumfang erheblich veränderte „Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft“ (siehe Seite 24 ff. des Konzeptes) bedarf einer eigenständigen Leitung und wird bei Dezernat III direkt angebunden. Durch die Einrichtung der „Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft“ wird der der Task-Force-Beschluss aufgehoben.</li> </ol> <p>Zusätzlich wurden folgende Anregungen/Punkte zur Prüfung im Rahmen der weiteren Konzeptfortschreibung und Realisierung an die Verwaltung überwiesen (Änderungsantrag AN/1555/2012, Änderungsantrag AN/1605/2012)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwaltung setzt ihre Priorität auf die Optimierung des Bürgerservices durch die Entwicklung und Realisierung von Strukturen, durch die Verwaltungsdienstleistungen komplett <u>ohne</u> persönliche Vorsprache online abzuwickeln und notwendige Unterlagen postalisch zuzusenden bzw. zu erhalten sind und Bürgerinnen und Bürger sich auf Wunsch beispielsweise ihren Bewohnerparkausweis zuhause ausdrucken können.</li> </ul>	

<p>Dabei werden Verwaltungsvereinfachungen auch in Verbindung mit QR-Codes überprüft.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Verwaltung stellt die Ergebnisse der Auswertung der Evaluation zur „Optimierung Bürgerservice in den Stadtbezirken“ und der repräsentativen Nutzerbefragung zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit (Ratsbeschluss vom 25.09.2008) und die daraus resultierenden Konsequenzen vor.</li><li>• Ergänzend beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Prüfung, ob der Stadtteil Chorweiler geeignet ist, bei der Testphase für ein stadtweites, öffentliches WLAN-Netz einer der teilnehmenden Stadtteile zu sein und in diesem Rahmen die Bezirksvertretung des Stadtbezirks Chorweiler, wenn sie es wünscht, in einer Pilotphase mit einem WLAN-Netz zu Optimierung und Kostensenkung interner Prozesse kostenneutral ausgestattet werden kann.</li></ul>	
<b>Sachstand:</b>	
<p>Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales wurde in seiner Sitzung vom 31.03.2014 zu dem aktuellen Sachstand informiert.</p> <p><a href="http://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12144">http://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?_ksinr=12144</a></p>	



**Betreff:** **Kommunalaufsichtliche Beanstandung/Ratsbeschluss  
14.09.2010 „Verzicht auf die Erhebung von  
Straßenbaubeiträgen(Südlicher Abschnitt Severinstraße)“**

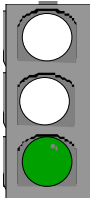
Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 19.03.2013  
Vorlagennummer: 0454/2013

Beschluss:	Bewertung
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Rat nimmt die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht zur Kenntnis...</li> <li>2. Auf die auf Weisung der Kommunalaufsicht ausgesprochene Beanstandung durch den Oberbürgermeister hebt der Rat seinen Beschluss vom 14.09.2010 ... auf.</li> <li>3. Der Rat wird die von der Kommunalaufsicht geforderte Satzung ... beschließen.</li> </ol>	
Sachstand:	
<p>Der Ratsbeschluss vom 14.09.2010 ist vom Rat in seiner Sitzung am 19.03.2013 aufgehoben worden, gleichzeitig hat der Rat die geforderte Beitragssatzung als 228.- KAG-Maßnahmensatzung beschlossen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14 vom 10.04.2013, S. 200</p>	



**Betreff:** **Rudolfplatz**  
 hier: Antrag des gemeinnützigen Vereins "ikult" Interkultureller Dialog e. V., Niehler Str. 308, 50735 Köln auf Durchführung des Kulturfestivals "Colonia - Anatolia" vom 24.05. - 26.05.2013 (incl. Auf- und Abbauzeiten vom 23.05. - 27.05.2013) auf dem Rudolfplatz

Gremium: AVR  
 Sitzungsdatum: 22.04.2013  
 Vorlagennummer: 0990/2013

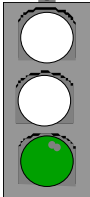
<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>„Die Verwaltung wird beauftragt, dem gemeinnützigen Verein „ikult“ Interkultureller Dialog e. V., Niehler Str. 308, 50735 Köln den Rudolfplatz zur Durchführung des Kulturfestivals „Colonia - Anatolia“ vom 24.05.2013 – 26.05.2013 (inklusive Auf- und Abbauzeiten vom 23.05.2013 – 27.05.2013) zur Verfügung zu stellen.“</p>	
<b>Sachstand:</b>	
<p>Die im o. g. Beschluss angesprochene Veranstaltung wurde zum angegebenen Termin auf dem Rudolfplatz durchgeführt.</p> <p>Probleme oder negative Erkenntnisse bei der Durchführung der Veranstaltung sind hier nicht bekannt.</p>	

**Betreff: Wertgrenzenkonzept 2013 – TVgG-Binnenmarktrelevanz**

Gremium: Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Sitzungsdatum: 22.04.2013

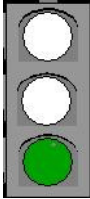
Vorlagennummer: 1027/2013

Beschluss:	Bewertung
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die bisher geltenden Wertgrenzen des Ratsbeschlusses vom 18.12.2012 gelten maximal bis 31.12.2013 fort.</li> <li>2. Die Verwaltung wird gebeten, dem Ausschuss das Wertgrenzenkonzept 2013 bis spätestens zum 31.12.2013 erneut zur Beschlussvorlage vorzulegen.</li> </ol>	
Sachstand:	
<p>Dem AVR wurde in der Sitzung am 19.12.2013 die Beschlussvorlage „Wertgrenzenkonzept 2014 – Tariftreue- und Vergabegesetz NRW – Binnenmarktrelevanz“ vorgelegt (Vorlagen-Nr.: 2969/2013). Diese Beschlussvorlage ersetzte mit geringen Änderungen die Beschlussvorlage 1027/2013 und wurde vom AVR beschlossen.</p>	



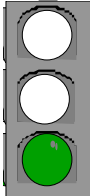
**Betreff: Abschluss einer neu gefassten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten für die Gemeinde Nettersheim durch die Beihilfekasse der Stadt Köln**

Gremium: AVR, FA, Rat  
 Sitzungsdatum: 22.04./29.04/30.04.2013  
 Vorlagennummer: 0481/2013

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Der Rat erklärt sein Einverständnis zum Abschluss der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (vgl. Anlage) zwischen der Gemeinde Nettersheim und der Beihilfekasse der Stadt Köln zur Übernahme von Beihilfeangelegenheiten der Gemeinde Nettersheim durch die Beihilfekasse der Stadt Köln.</p> <p>Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Aufsichtsbehörde oder aus sonstigen Gründen Änderungen des in der Anlage beigefügten Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.</p>	
<b>Sachstand:</b>	
<p>Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist im Text unverändert im Juni 2013 abgeschlossen worden und nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln im August 2013 in Kraft getreten. Im September 2013 ist die Fallkostenpauschale auf 25,00 Euro je Abrechnungsfall angepasst worden.</p>	

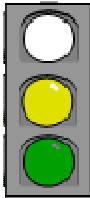
**Betreff: Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2013**

Gremium: AVR  
 Sitzungsdatum: 10.06.2013  
 Vorlagennummer: 1057/2013

Beschluss:	Bewertung
<p>„Die Verwaltung wird beauftragt,</p> <p>2. den zentralen Innenstadtplatz <u>Neumarkt</u> für die Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Festivals zur GamesCom vom 23.08. – 25.08.2013 (incl. Auf- und Abbauzeiten 19.08. – 28.08.2013)</li> <li>- des Antikmarktes vom 31.08. – 01.09.2013 (incl. Auf- und Abbauzeiten 30.08. – 02.09.2013)</li> <li>- der Ausstellung „Große Freiheit – liebe.lust.leben.“ vom 04.11. – 10.11.2013 (incl. Auf- und Abbau 02.11. – 11.11.2013)</li> </ul> <p>2. den zentralen Innenstadtplatz <u>Rudolfplatz</u> für die Durchführung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- des Antikmarktes vom 19.07. – 21.07.2013 (incl. Auf- und Abbauzeiten 18.07. – 22.07.2013)</li> <li>- des Festivals zur GamesCom vom 23.08. – 25.08.2013 (incl. Auf- und Abbauzeiten 19.08. – 28.08.2013)</li> </ul> <p>den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.“</p>	
Sachstand:	
<p>Alle in dem o. g. Beschluss angesprochenen Veranstaltungen wurden zu den angegebenen Terminen auf den beantragten Innenstadtplätzen durchgeführt.</p> <p>Probleme oder negative Erkenntnisse bei der Durchführung der Veranstaltungen sind hier nicht bekannt.</p>	

**Betreff: Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage BAB 1 - Rheinbrücke Leverkusen**

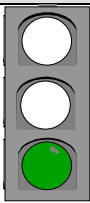
Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 05.09.2013  
 Vorlagenummer: 2828/2013

Beschluss:	Bewertung
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufstellen von 2 stationären Geschwindigkeitsmessanlagen sowie Beschaffung von 6 zusätzlichen Messeinrichtungen und eines Inspektionsfahrzeuges für eine lückenlose Geschwindigkeitsüberwachung</li> <li>2. Zusetzung von 7 Stellen in VGr. VII/VIb, Fg. 1b/1b BAT (Entgeltgruppe E 5 TVöD), 44 Stellen in VGr. Vc, Fg. 1a BAT (Entgeltgruppe 8 TVöD) und 12 Stellen in VGr. VIII/VII, Fg. 1b/1c BAT (Entgeltgruppe E 3 TVöD) zunächst befristet auf zwei Jahre.</li> </ol>	
Sachstand:	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 2 stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen mit insgesamt 6 Messeinrichtungen wurden am 12.02.2014 in Betrieb genommen. Das benötigte Inspektionsfahrzeug steht noch nicht zur Verfügung.</li> <li>2. Die Stellen wurden zugesetzt und sind zum Teil bereits besetzt: 3 Stellen in VGr. VII/VIb, Fg. 1b/1b BAT (Entgeltgruppe E 5 TVöD), 8 Stellen in VGr. Vc, Fg. 1a BAT (Entgeltgruppe 8 TVöD) und 8 Stellen in VGr. VIII/VII, Fg. 1b/1c BAT (Entgeltgruppe E 3 TVöD)</li> </ol>	



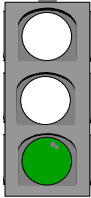
**Betreff: Neuausschreibung Wartungs- und Supportvertrag für die Telefonanlage des Bürgertelefons (ehemals Call-Center)**

Gremium: AVR  
 Sitzungsdatum: 23.09.2013  
 Vorlagennummer: 2438/2013

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>Der AVR stimmt der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Neuvergabe des Wartungs- und Supportvertrages für die Telefonanlage des Bürgertelefons (ehemals Call-Center) im oben dargestellten Umfang zu. Der AVR macht von dem Vergabevorbehalt keinen Gebrauch und stimmt der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu.</p>	
<b>Sachstand:</b>	
<p>Das Ausschreibungsverfahren zur Neuvergabe des Wartungs- und Supportvertrages für die Telefonanlage des Bürgertelefons läuft, die Abgabefrist endet Mitte März 2014. Die Auftragsvergabe erfolgt nach Auswertung der Angebote an den wirtschaftlichsten Bieter.</p>	

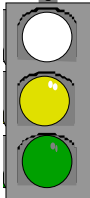
**Betreff: Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von 22 Fahrzeugen für den Ordnungs- und Verkehrsdienst**

Gremium: Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales  
 Sitzungsdatum: 04.11.2013  
 3237/2013

Beschluss:	Bewertung
<p>Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales hat folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gemäß § 60 Abs. 1, S. 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung erkennen wir den Bedarf zur Beschaffung von 22 Fahrzeugen für den Ordnungs- und Verkehrsdienst in Höhe von 413.012,15 EUR an.</li> <li>2. Die benötigten Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 3240-0201-0-0100 – Beschaffung KFZ Ordnungsdienst sowie im Teilfinanzplan 0205 – Verkehrsüberwachung, in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei der Finanzstelle 3240-0205-0-0100 – Beschaffung KFZ Verkehrsdienst zur Verfügung.</li> <li>3. Wir verzichten auf den Vergabevorbehalt.</li> </ol>	
Sachstand:	
<p>Die Fahrzeuge wurden bestellt und im Februar 2014 geliefert. Bis Ende März 2014 erfolgt sukzessive Umrüstung der Fahrzeuge mit den Leuchtsignalanlagen. Die Folierung der Fahrzeuge erfolgt im Anschluss an die Umrüstung.</p>	

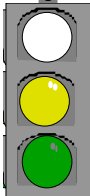
**Betreff: Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 1. Halbjahr 2014**

Gremium: AVR  
 Sitzungsdatum: 04.11.2013  
 Vorlagennummer: 3255/2013

Beschluss:	Bewertung
<p>„Die Verwaltung wird beauftragt,</p> <p>3. den zentralen Innenstadtplatz <u>Neumarkt</u> für die Durchführung          - der Karnevalskirmes (01.03. – 07.03.2014)</p> <p>2. den zentralen Innenstadtplatz <u>Rudolfplatz</u> für die Durchführung          - des Antikmarktes (03.04. – 07.04.2014)          - des Israeltages (14.05.2014)</p> <p><b><u>im Vorgriff auf die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2014</u></b></p> <p>3. die zentralen Innenstadtplätze <u>Neumarkt und Rudolfplatz</u> für die Durchführung          - von Veranstaltungen des Games Com Festivals (11.08. – 20.08.2014)</p> <p>den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.“</p>	
Sachstand:	
<p>Es ist davon auszugehen, dass alle in dem o. g. Beschluss angesprochenen Veranstaltungen auch zu den angegebenen Terminen auf den beantragten Innenstadtplätzen durchgeführt werden.</p> <p>Die Veranstaltungen „Karnevalskirmes“, „Antikmarkt“, „Israeltag“ und die „Veranstaltungen zur Games Com“ stellen Veranstaltungen dar, die zum wiederholten Male in Köln stattfinden.</p> <p>Daher ist davon auszugehen, dass es bei den für 2014 geplanten Durchführungen dieser Veranstaltungen zu keinen Beanstandungen kommen wird.</p>	

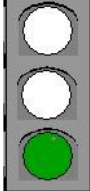
**Betreff:** **Neumarkt**  
**hier: Antrag auf Durchführung von Zirkusveranstaltungen auf dem Neumarkt im ersten Halbjahr 2014**  
 - Antrag der Roncalli Regenbogen Tournee GmbH, Neurather Weg 7, 51063 Köln  
 - Antrag des Circus Carl Busch, Kreuzfeld 21, 91602 Dürrwangen

Gremium: AVR  
 Sitzungsdatum: 09.12.2013  
 Vorlagennummer: 3850/2013

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p>„Die Verwaltung wird beauftragt, der Roncalli Regenbogen Tournee GmbH, Neurather Weg 7, 51063 Köln den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung eines Zirkusgastspiels vom 11.04.2014 – 15.06.2014 (incl. der notwendigen Auf- und Abbauarbeiten vom 04.04.2014 – 17.06.2014) – vorbehaltlich der Entscheidung des Obergerichtes Münster im Falle einer Beschwerde des Circus Busch - zur Verfügung zu stellen.“</p>	
<b>Sachstand:</b>	
<p>Das bedingt durch die Konkurrenzsituation der beiden o. g. Bewerber anhängige Verwaltungsstreitverfahren wurde mittlerweile rechtskräftig zu Gunsten der Roncalli Regenbogen Tournee GmbH abgeschlossen, da die vom Circus Carl Busch beim OVG Münster eingereichte Klage wieder zurückgezogen wurde.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass das in dem o. g. Beschluss angesprochene Zirkusgastspiel des Zirkus Roncalli in dem angegebenen Zeitrahmen auf dem Neumarkt durchgeführt wird und es bei der Durchführungen dieser Veranstaltung zu keinen Beanstandungen kommen wird.</p>	

**Betreff: Verlängerung der Sperrbezirke im Kölner Süden**

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 17.12.2013  
 Vorlagennummer: 3407/2013

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen, den zum 01.05.2011 für zunächst ein Jahr in Kraft getretenen und dann um zwei Jahre bis zum 01.05.2014 verlängerten temporären Sperrbezirk für Straßenprostitution in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Kölner Süden unbefristet zu verlängern.</li> <li>2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen, den zum 01.05.2011 für drei Jahre in Kraft getretenen 24-Stunden Sperrbezirk (Köln Meschenich) für Straßenprostitution im Kölner Süden unbefristet zu verlängern.</li> <li>3. Der mit Ratsbeschluss vom 07.04.2011 eingerichtete Beirat, der die Entwicklung im Zusammenhang mit den Sperrbezirksregelungen begleitet, wird gebeten, seine Arbeit fortzusetzen.</li> </ol>	
<b>Sachstand:</b>	
<p>Mit Schreiben vom 12.02.2014 wurde die Bezirksregierung Köln gebeten, den temporären Sperrbezirk in Kölner Süden und den 24-Stunden Sperrbezirk (Köln Meschenich) unbefristet zu verlängern.</p>	

**Betreff: Erweiterungsbau der Feuer- und Rettungswache 6 - Chorweiler**

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 17.12.2013,  
 Vorlagennummer: 3801/2012

<b>Beschluss:</b>	<b>Bewertung</b>
<p><b>Weiterplanungs- und Baubeschluss:</b>            Der Rat genehmigt die Kostenberechnung zur Erweiterung der Feuer- und Rettungswache 6 in Köln Chorweiler und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und der Baudurchführung mit Gesamtkosten von 1.718.183 €</p>	
<p><b>Sachstand:</b></p> <p><b>Projektbeschreibung</b>            Die Feuer- und Rettungswache 6 – Chorweiler wird um eine Fahrzeughalle mit 6 Stellplätzen und Lagerräume für Einsatzkleidung und Fahrzeugausrüstung erweitert. Als Verbindung zwischen dem Bestandsgebäude der neu zu errichtenden Halle wird ein Treppenraum geschaffen. Auf eine Erweiterung zur Unterbringung des Personals wurde gemäß Ziff. 3 der Vorlage zum Weiterplanungs- und Baubeschluss aufgrund des Kostenrahmes verzichtet. Der Treppenraum ermöglicht jedoch auch noch zu einem späteren Zeitpunkt die Aufstockung des Bestandes zur Unterbringung des an Mitarbeiterzahl gestiegenen Personals.</p> <p><b>Aktueller Sachstand</b>            Die Vorarbeiten der Architekten und Fachingenieure zur Bauantragsstellung sind soweit abgeschlossen und der Bauantrag wird zur Genehmigung eingereicht. Aus Kapazitätsgründen kann die statische Abteilung der Bauaufsicht die Prüfung der Statik nicht selbstständig durchführen, so dass ein Prüfstatiker beauftragt wurde.            Die Ausführungsplanung hat bereits begonnen.</p> <p><b>Qualitäten:</b>            Die Qualitätssicherung wird durch die Projektsteuerung (Amt 26) wahrgenommen. Vor Erstellung der Leistungsverzeichnisse werden zur Abstimmung produktneutrale Vorbemusterungen mit Bauherr und Nutzer durchgeführt.</p> <p><b>Kosten</b>            Im Zuge der umfangreichen Erörterungen mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgten einige Änderungen zur Kostenreduzierung, sodass der Rat zur Realisierung der Baumaßnahme am 17.12.2013 Gesamtkosten in Höhe von 1.718.183 € brutto genehmigt hat.</p> <p>Ausschreibungsergebnisse liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.</p> <p><b>Termine:</b>            Gemäß Rahmenterminplan Stand 11.3.2014 ist ein Baubeginn für Oktober 2014 und eine Fertigstellung für September 2015 geplant.            Aktuell wird der Bauantrag zur Genehmigung eingereicht.</p>	